

# **Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen**

**Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018**

Beschluss Jugendhilfeausschuss Nr. 057/16./2018 vom 27.08.2018

## **Gliederung**

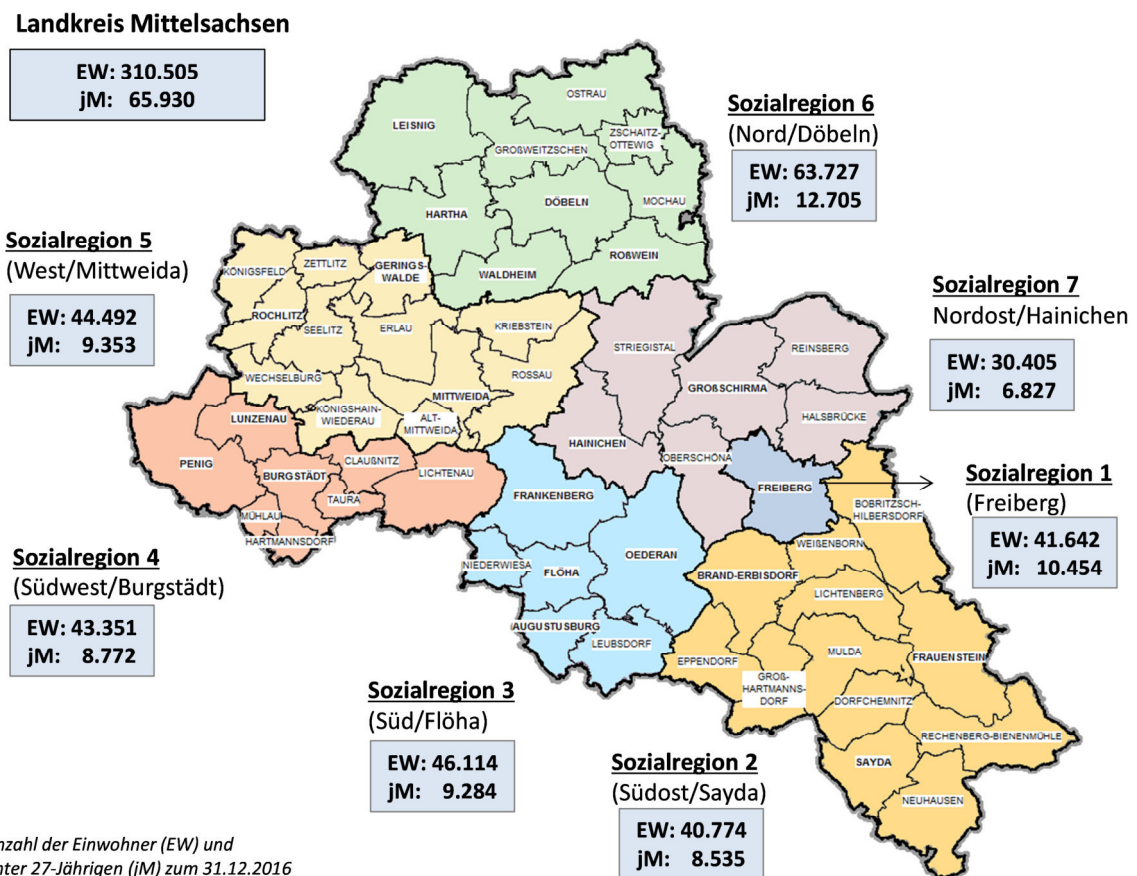
<b>0. Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>1. Aufgaben und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit</b>	<b>4</b>
1.1. Definition	4
1.2. Aufgaben, Zielgruppe und Themenschwerpunkte	5
<b>2. Ausgangslage der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen (IST-Stand 15.06.2018)</b>	<b>6</b>
<b>3. Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Landkreis Mittelsachsen</b>	<b>7</b>
<b>4. Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen ab 01.08.2018</b>	<b>8</b>
4.1. Planungsgrundsätze	8
4.2. Zusätzliche Projekte und Personalstellen ab 01.08.2018	8
4.3. Weiterentwicklung ab 01.01.2019	10
4.4. Prioritätenliste	10
<b>5. Zielstellungen der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen und Indikatoren zur Erfolgskontrolle</b>	<b>11</b>
5.1. Programmbezogene Ziele	11
5.1.1. Indikatorenfeld I - Quantitativer Ausbau der Schulsozialarbeit	11
5.1.2. Indikatorenfeld II - Qualitativer Ausbau	11
5.2. Projektbezogene Ziele	12
5.2.1. Indikatorenfeld III - Integration der Schulsozialarbeit in schulische Strukturen am Projektstandort	12
5.2.2. Indikatorenfeld IV – Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg	12
5.2.3. Indikatorenfeld V - Bewältigung von individuellen Problemlagen	13
5.2.4. Indikatorenfeld VI - Verbesserung von Kommunikation und Integration am Lebens- und Lernort Schule	13
5.2.5. Indikatorenfeld VII - Entwicklung und Stärkung eines förderlichen Klassen-/Schulklimas	14
5.2.6. Indikatorenfeld VIII - Vernetzung von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen	14
5.2.7. Indikatorenfeld IX - Konzept- und Qualitätsentwicklung sowie fachliche Weiterentwicklung	14
<b>6. Kooperation</b>	<b>15</b>
<b>7. Fachkräftegebot</b>	<b>15</b>
<b>8. Finanzierung</b>	<b>16</b>
<b>9. Verfahren</b>	<b>17</b>
<b>10. Kommunale Steuerung</b>	<b>17</b>
<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>18</b>

## 0. Vorbemerkung

Das vorliegende regionale Gesamtkonzept stellt den strukturellen Rahmen für die Ausgestaltung von Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen unter Nutzung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) dar.

Die fachliche Grundlage bildet das Förderkonzept zur FRL Schulsozialarbeit sowie die vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedete „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“.

Die Projekte der Schulsozialarbeit arbeiten auf der Grundlage dieser Konzepte.



Der Landkreis Mittelsachsen ist mit einer Ausdehnung von rund 2.100 Quadratkilometern nur wenig kleiner als das Bundesland Saarland und liegt im Herzen Sachsens. 53 Kommunen, davon 21 Städte gehören zum Landkreis. Der Landkreis Mittelsachsen ist in sieben Sozialregionen gegliedert.

In Mittelsachsen leben 310.505 Menschen, davon 52.663 im Alter von unter 21 Jahren<sup>1</sup>.

Es gibt im Landkreis Mittelsachsen 74 Grundschulen, 28 Oberschulen, 13 Gymnasien und 16 Förderschulen (davon 9 mit Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung). Im Schuljahr 2017/2018 werden diese allgemeinbildenden Schulen<sup>2</sup> von 27.483 Schülerinnen und Schülern besucht.

<sup>1</sup> Statistisches Landesamt; Bevölkerungsstatistik Landkreis Mittelsachsen am 31.12.2016

<sup>2</sup> alle allgemeinbildenden Schulen außer Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Das Aufwachsen in der heutigen Gesellschaft stellt junge Menschen vor die Herausforderung, recht komplexe, sich zunehmend verändernde Lebenslagen zu bewältigen.

Beobachtungen zeigen, dass die Integrationskraft bewährter sozialer Strukturen, wie z.B. der Familie, schwindet. Die Pluralisierung der Familienformen und veränderte Erziehungshaltungen nehmen prägenden Einfluss auf die Entwicklung junger Menschen.

Allgemeingültige Orientierung gebende Werte und Normen sind in vielen Bereichen kaum noch verbindlich gegeben. Es ist oftmals erforderlich, Regeln und Normen neu auszuhandeln und anzupassen.

Die Allgegenwärtigkeit von Medien prägt zunehmend die soziale Interaktion und formt die Beziehungsgestaltung junger Menschen.

Im schulischen Bereich setzen sich junge Menschen ebenfalls mit stärker werdenden Anforderungen auseinander. Ein individuell wahrgenommener Leistungsdruck sowie Orientierungsschwierigkeiten in Übergangsphasen, beispielsweise von der Grundschule in die weiterführende Schule oder von der Schule ins Ausbildungs- und Berufsleben belasten Kinder und Jugendliche.

Schüler\_innen sind nicht allein "Lernende" sondern auch Kinder und Jugendliche mit individuellen Bedürfnissen und Interessen, mit vielfältigen sozialen Bezügen. Sie sind konfrontiert mit umfassenden Entwicklungsaufgaben und Problemen der Lebensbewältigung im Schulalltag, die sich z.B. in Form von schulvermeidendem Verhalten, (Cyber-) Mobbing oder aggressiven Verhaltensweisen deutlich machen.

## **1. Aufgaben und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit**

### **1.1. Definition**

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind. Sie wird bestimmt von den Grundprinzipien sozialer Arbeit, der Freiwilligkeit, der Selbstbestimmung sowie der Beteiligung bei der Inanspruchnahme entsprechender Leistungen. Sie trägt dazu bei, Bildungsprozesse junger Menschen im Sinne einer „subjektiven [...] Auseinandersetzung mit der Welt und der „Aneignung von Welt“ im Kontext der Förderung von individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger beruflicher Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen und über die Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsakteuren/-akteurinnen (schulpädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte, Gleichaltrige, Freunde usw.) dabei auch die „Anschlussfähigkeit“ der für Kinder und Jugendliche bedeutsamen Bildungsorte zu fördern.“<sup>3</sup>

Auf der Grundlage eines eigenständigen sozialpädagogischen Auftrags bietet Schulsozialarbeit ganzheitliche und lebensweltbezogene Hilfestellungen für Schüler/-innen an und leistet präventive Unterstützung.

Schulsozialarbeit stellt die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule dar. „Die gesetzliche Grundlage für die Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wird ausgehend von § 1 Abs. 3 aus § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII abgeleitet. Ergänzend kann § 14 SGB VIII als weitere aufgabenbegründende Normierung herangezogen werden. Dabei stehen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unter Beachtung von § 10 Abs. 1 SGB VIII nicht in Konkurrenz zu konkreten Leistungen im Rahmen der Umsetzung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages gemäß SchulG.“<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Landesjugendamt(2016). Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

<sup>4</sup> Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Landesjugendamt(2016). Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

## 1.2. Aufgaben, Zielgruppe und Themenschwerpunkte

Schulsozialarbeit ist auf die Beratung, Begleitung, Unterstützung und Förderung der Schüler/-innen ausgerichtet und ist aber auch durch Eltern nutzbar. Lehrerinnen und Lehrer sind ebenfalls Kooperationspartner in der täglichen Arbeit.

Die Leistungen der Schulsozialarbeit stehen allen Schülern/Schülerinnen zur Verfügung und richten besonderes Augenmerk auf die Förderung von Schülern/Schülerinnen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Erarbeitung von Entwicklungs- und Bildungsperspektiven. Schulsozialarbeit trägt dazu bei, soziale Benachteiligung von Schülern/Schülerinnen auszugleichen, individuelle Beeinträchtigungen von Schülern/Schülerinnen zu überwinden, die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration von Schülern/Schülerinnen zu fördern und die elterliche Erziehungsverantwortung/familiäre Selbsthilfepotentiale zu stärken.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich freiwillig und orientieren sich am Alltag, an den Lebenslagen und am Bedarf der Schüler/-innen. Die Projekte der Schulsozialarbeit halten somit ein breit aufgestelltes offenes Angebotsspektrum vor, welches den jeweiligen Bedürfnissen der Schüler/-innen und der jeweiligen schulischen Situation Rechnung trägt.

In Abhängigkeit von den jeweiligen schulstandortbezogenen Bedarfen und Zielstellungen können durch die Projekte der Schulsozialarbeit eine Vielzahl von Themenschwerpunkten aufgegriffen werden<sup>5</sup> (keine abschließende Auflistung):

- Auseinandersetzung junger Menschen mit der eigenen Person und Identität, z. B.:
  - Einschätzen der eigenen Person, individueller Ressourcen, Stärken und Bedürfnisse
  - Aufbau von Selbstvertrauen und das Erleben von Selbstwirksamkeit
- Entwicklung sozialer Kontakte, z. B.:
  - Aufbau und Gestaltung sozialer Kontakte
  - Erarbeiten von Lösungsstrategien in Belastungs-, Problem- und Konfliktsituationen sowie bei Ablehnung und Mobbing
  - Erlernen von Kommunikations-, Kooperations- und Kompromissfähigkeit, Akzeptanz von Verschiedenartigkeit
- Erlangen des Schulabschlusses, z. B.:
  - Reflexion des eigenen Lernverhaltens
  - Erarbeiten persönlicher Ziele und Perspektiven
  - Umgang mit Schulstress und Leistungsdruck
  - Bearbeitung schulischer Problemsituationen und Konflikte, Erarbeitung individueller Lösungsstrategien
  - Teilhabe und Beteiligung an schulischen Prozessen
- Vorbereitung einer beruflichen Perspektive und die Planung einer Ausbildung, z. B.:
  - Auseinandersetzung mit konkreten individuellen beruflichen Ideen und Vorstellungen
  - Wahrnehmung der eigenen Interessen, Fähigkeiten, Ressourcen und Stärken, Nutzung von weiterführenden Unterstützungssystemen
- Schulsozialarbeit arbeitet gemeinwesenorientiert und bezieht somit die Ressourcen des sozialen Umfeldes in die Arbeit ein. Schulsozialarbeit kann die Schule bei der Öffnung nach außen unterstützen und regt die Einbindung von Kooperationspartnern für die sozialpädagogische Arbeit an der Schule an.

---

<sup>5</sup> vgl. ebd.

## 2. Ausgangslage der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen (IST-Stand 15.06.2018)

In der Vergangenheit wurde Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen über die Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen zur Förderung von offenen Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11 – 14 und 16 SGB VIII (zuletzt 10 Projekte), über das Landesprogramm „Chancengerechte Bildung“ (zuletzt 14 Projekte) und über die ESF-Förderung „Soziale Schule: Sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung von Schülern“ (zuletzt 3 Projekte) umgesetzt.

Mit dem Beginn der Förderung aus der FRL Schulsozialarbeit zum 01.08.2017 wurde die Schulsozialarbeit im Landkreis weiterentwickelt und die bestehenden Schulsozialarbeitsprojekte in das Landesprogramm übergeleitet, was den Projekten Handlungsspielräume in der Ausgestaltung der sozialpädagogischen Arbeit und Planungssicherheit eröffnete.

Zusätzlich zu den bestehenden Angeboten wurden neue Projekte an 4 Oberschulen und an einem Gymnasium installiert. Die Stellenanteile betragen zwischen 0,75 und 1,0 VZÄ pro Schulstandort.

Aktuell werden im Landkreis 32 Projekte der Schulsozialarbeit vorgehalten. Die Projekte werden im Landkreis Mittelsachsen von neun Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt (Stand vom 15.06.2018).

Der bisherige Planungsschwerpunkt des Ausbaus der Schulsozialarbeit lag in der Berücksichtigung der Oberschulen sowie der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Aktuell sind acht Projekte an Förderschulen und 22 Projekte an Oberschulen verortet. Zwei Projekte der Schulsozialarbeit wurden an Gymnasien installiert.

Somit sind aktuell an 78,57 % der Oberschulen, an 88,89 % der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und an 15,38 % der Gymnasien Schulsozialarbeiter/-innen tätig.

In der Tabelle 1 und der folgenden Grafik wird die aktuelle Situation der Verortung der Schulsozialarbeit an Schulen des Landkreises Mittelsachsen dargestellt.

### Angebote der Schulsozialarbeit

- an Oberschulen
- an Förderschulen
- an Gymnasien

Stand 15.06.2018



Abbildung: Standorte der Angebote der Schulsozialarbeit im Landkreis, Stand: 15.06.2018

### 3. Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Landkreis Mittelsachsen

Auf Grundlage der bestehenden Jugendhilfeplanung des Landkreises Mittelsachsen, Teilfachplan B §§ 11 bis 14 SGB VIII – beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss vom 09.11.2015 (Beschluss JHA 014/05./2015) – gelten für die Einrichtung von Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung des § 13 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII folgende Voraussetzungen:

- Eine Problemanzeige liegt vor.
- Eigene Ressourcen der Schule sind vorhanden und werden vollständig genutzt.
- Die Abstimmung mit der Schulnetzplanung ist erfolgt und die Schule ist Bestandteil des Schulnetzplanes.
- Es liegt die Zustimmung der Schulkonferenz zur Schulsozialarbeit vor.
- Detaillierte schul- und schulumfeldorientierte Analysen wurden durchgeführt und ergeben einen Bedarf für sozialpädagogisches Handeln i. S. d. Schulsozialarbeit (vgl. dazu Anlage 2).
- Der Bedarf ist durch eine jugendhilfeplanerische Stellungnahme bestätigt.

Für die Einrichtung von Projekten der Schulsozialarbeit gilt auf Grundlage der bestehenden Jugendhilfeplanung des Landkreises Mittelsachsen folgende Orientierung:

- Für die konkrete Bemessung der Personalkapazität sind insbesondere die Ergebnisse der schul- und schulumfeldorientierten Analyse, die Konzeption des Trägers und ggf. andere geförderte Projekte sozialer Arbeit an der Schule zu berücksichtigen. Pro Fachkraft und Schule gilt als Orientierung ein Zeitanteil von mindestens 30 Wochenstunden. Auf Grundlage der FRL Schulsozialarbeit ist an Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft ein Beschäftigungsumfang von mindestens 40 Wochenstunden vorzusehen.
- Zwischen Schulsozialarbeitern verschiedener Schulen soll eine Kooperation angestrebt werden, die bei Bedarf eine wechselseitige Unterstützung der Fachkräfte in ihrer Arbeit ermöglicht.

Für alle installierten Projekte wurden ein sozialpädagogischer Bedarf und das Erfordernis für Unterstützung durch Schulsozialarbeit anerkannt und durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt.

Zur ergänzenden sachgerechten Einschätzung der Bedarfslage werden zudem die Gesamtschüler\_innenzahl, die Anzahl von Schüler\_innen in Vorbereitungsklassen (VKA), der Anteil von Schüler\_innen mit Migrationshintergrund und der Anteil von Klassenwiederholer\_innen in die Planungsüberlegungen einbezogen<sup>6</sup>.

Des Weiteren werden in den Planungsüberlegungen sozialregionale Besonderheiten<sup>7</sup> berücksichtigt, wie z. B. Anzahl 7- bis unter 15-Jähriger in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, Anzahl der Zugänge zur Jugendgerichtshilfe und Anzahl der gewährten Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII. Diese Spezifika finden ihre Berücksichtigung bei der Auswertung der schul- und schulumfeld orientierten Analyse.

---

<sup>6</sup> Anteil bezogen auf die Gesamtschülerschaft der jeweiligen Standortschule

<sup>7</sup> vgl. dazu Anlage 4- Sozialräumliche Betrachtungen

#### 4. Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen ab 01.08.2018

##### 4.1. Planungsgrundsätze

Da die Verlässlichkeit und Beständigkeit der Ansprechpartner\_innen und Angebote vor Ort wesentliches Qualitätsmerkmal ist, stellt die Fortführung bereits installierter Schulsozialarbeit in allen Planungsbemühungen oberstes Grundanliegen dar.

- Priorität 1: Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft (durch die Verankerung der Schulsozialarbeit im Sächsischen Schulgesetz)
- Priorität 2: Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (besonderer sozialpädagogischer Förderbedarf der Schülerschaft)
- Priorität 3: bereits installierte Projekte an Gymnasien (hohe Schüleranzahl mit entsprechender Bedarfslage)
- Priorität 4: bereits installierte Projekte an Grundschulen
- Priorität 5: neue Projekte aller Schularten und Erweiterung der Personalausstattung bestehender Projekte

Mit Blick auf die Bedarfslagen vor Ort sind folgende Orientierungen zur Bemessung des Beschäftigungsumfangs handlungsleitend:

Schulart	personelle Mindestausstattung
Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft	1,00 VZÄ
Oberschulen in freier Trägerschaft	0,75 VZÄ
Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ab 100 Schüler_innen	0,75 bis zu 1,00 VZÄ
Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	1,00 VZÄ
Gymnasien ab 600 Schüler_innen	0,75 bis zu 1,00 VZÄ
Grundschulen ab 100 Schüler_innen	0,75 VZÄ
Grundschulen ab 250 Schüler_innen	0,75 bis zu 1,00 VZÄ

##### 4.2. Zusätzliche Projekte und Personalstellen ab 01.08.2018

Ab 01.08.2018 wurden folgende Projekte als bedarfsgerecht bestätigt:

###### Oberschulen

Oberschule Clemens Winkler Freiberg mit 1,00 VZÄ  
Oberschule Niederwiesa mit 1,00 VZÄ  
Oberschule Hainichen mit 1,00 VZÄ

Die Einordnung der Schulen erfolgt in Priorität 1.

###### Grundschulen

Grundschule „Regenbogengrundschule“ Rochlitz mit 0,75 VZÄ  
Grundschule „Theodor Körner“ Freiberg mit 1,00 VZÄ

Die Einordnung der Schulen erfolgt in Priorität 4.



Erweiterung der Personalausstattung bestehender Projekte

- Oberschule „Clara Zetkin“ Freiberg: Erhöhung von 1,00 VZÄ auf bis zu 2,00 VZÄ
- Oberschule „J.-G. Fichte“ Mittweida: Erhöhung von 1,00 VZÄ auf bis zu 2,00 VZÄ
- Oberschule „Papst von Ohain“ Freiberg: Erhöhung von 1,00 VZÄ auf bis zu 2,00 VZÄ
- Oberschule Flöha-Plaue: Erhöhung von 1,00 VZÄ auf bis zu 2,00 VZÄ

Die Einordnung der erweiterten Personalausstattung erfolgt in Priorität 5.

Damit können von 10 Trägern der freien Jugendhilfe 37 Projekte der Schulsozialarbeit an allen 25 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft, an 6 Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen, an zwei Schulen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, an zwei Gymnasien und zwei Grundschulen umgesetzt werden.

**Angebote der Schulsozialarbeit**

- an Oberschulen
- an Förderschulen
- an Gymnasien
- an Grundschulen

**Träger der Angebote**

- BAFV Brand-Erbisdorf
- Diakonie Rochlitz
- DKSB Freiberg
- Don Bosco Chemnitz
- Kindervereinigung Leipzig
- Vfb Mittweida
- Jugendzentrum Flöha
- inpeos e. V.
- Don Bosco gGmbH
- Muldentaler Jugendhäuser



**Abbildung:** bestätigte Standorte der Angebote der Schulsozialarbeit im Landkreis, Planungsstand: 01.08.2018

### 4.3. Weiterentwicklung ab 01.01.2019

Schulsozialarbeit kann nur dann effektiv wirken, wenn personelle, finanzielle und materielle Kontinuität sichergestellt ist.

Der Landkreis Mittelsachsen wird diese Aufgabe im Rahmen seiner Möglichkeiten ausfüllen. Es wird von einer weiteren Unterstützung der Förderung von Schulsozialarbeit durch den Freistaat Sachsen ausgegangen.

Im weiteren Verlauf eingehende Bedarfsmeldungen werden geprüft und bei jugendhilfeplanerisch anerkanntem Bedarf entsprechend der zur Verfügung stehenden Landesmittel als weitere Projekte in der Priorität 5 berücksichtigt.

Hierbei bedarf es einer Prioritätensetzung. Anhand belastbarer Kriterien wird festgestellt, an welchen Schulen im Landkreis Mittelsachsen der Bedarf für Schulsozialarbeit am größten ist. Diese Kriterien werden nachfolgend dargestellt:

<b>sozialregionalbezogene Daten</b>	<b>Wichtung</b>
Anzahl 7- bis unter 15-Jähriger in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	2
Anzahl der gewährten Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII	3
Anzahl der Zugänge zur Jugendgerichtshilfe	2

Die Auswertung dieser Sozialdaten lässt Rückschlüsse auf besondere soziale Belastungsfaktoren zu, die sich in der Lebenswelt der Schüler\_innen wieder finden und berücksichtigt werden sollen.

<b>schulbezogene Daten</b>	<b>Wichtung</b>
Anzahl der Schüler_innen	3
Anteil Schüler_innen mit Migrationshintergrund	2
Anzahl Schüler_innen in Vorbereitungsklassen (VKA)	3
Anteil Klassenwiederholer_innen	2
Besondere Bedarfslagen	3

Es finden somit die Gesamtanzahl der Schüler\_innen und der Anteil der Schüler\_innen mit Migrationshintergrund Berücksichtigung bei der Bedarfs einschätzung für Schulsozialarbeit. Besonderes beachtet wird hierbei das Vorhandensein von VKA-Klassen (Vorbereitungsklassen für Migrant\_innen), da diese Schulen besondere Integrationsleistungen zu erbringen haben und teilweise zusätzlicher Ressourcen bedürfen. Weiterhin werden der Anteil der Klassenwiederholer und bekannt gewordene zusätzliche Bedarfslagen in die Planungsüberlegungen einbezogen. Für die Fortschreibung des Gesamtkonzeptes sollen zukünftig auch die Anzahl der Schulverweigerer (mit Wichtung 3) berücksichtigt werden. Derzeit standen die erforderlichen Daten noch nicht zur Verfügung.

Die entsprechende Bewertungsmatrix ist in Anlage 6 beigefügt.

### 4.4. Prioritätenliste

Die sich in Umsetzung der Punkte 4.1. bis 4.3. ergebende Prioritätenliste ist diesem Gesamtkonzept als Anlage 5 beigefügt.

## **5. Zielstellungen der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen und Indikatoren zur Erfolgskontrolle**

Die im Folgenden dargestellten Ziele beziehen sich auf die im Förderkonzept beschriebenen Zielstellungen und Indikatoren.<sup>8</sup>

### **5.1. Programmbezogene Ziele**

#### *5.1.1. Indikatorenfeld I - Quantitativer Ausbau der Schulsozialarbeit*

- Maßnahmen und Zielstellungen:
  - bedarfsgerechter Ausbau der Angebote der Schulsozialarbeit im Landkreis
  - Erhöhung der zur Verfügung stehenden Stellen (VzÄ) für Schulsozialarbeit
  - bedarfsgerechte Anpassung des Beschäftigungsumfangs der einzelnen Stellen in Abhängigkeit von der individuellen Bedarfslage der Schülerschaft, der Schüler/-innenzahl und der Anzahl der VKA-Schüler/-innen sowie Schüler\_innen mit Migrationshintergrund
  - Kontinuität/Verstetigung der Finanzierung von Schulsozialarbeit durch Nutzung der FRL Schulsozialarbeit
  
- Indikatoren:
  - Bedarfsmeldungen für Schulsozialarbeit werden fortlaufend geprüft, bei Erfordernis jugendhilfeplanerisch berücksichtigt und in die fristgerechte Antragstellung des Landkreises aufgenommen
  - Sicherstellung eines Angebotes von Schulsozialarbeit in Schulen nach erfolgter Bedarfsprüfung (Schwerpunkt Ober- und Förderschulen )

#### *5.1.2. Indikatorenfeld II - Qualitativer Ausbau der Schulsozialarbeit*

- Maßnahmen und Zielstellungen:
  - Verortung mindestens einer Fachkraft für jeweils eine Schule
  - kontinuierliche Angebotsgestaltung der Schulsozialarbeit am Standort Schule
  
- Indikatoren:
  - Herstellung/Gewährleistung von personeller und zeitlicher Kontinuität der Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort
  - Sicherstellung der Ausrichtung/ Anpassung der Angebote der Schulsozialarbeit am Bedarf der Kinder und Jugendlichen am Schulstandort
  - Angebote der Schulsozialarbeit orientieren sich an der Alltags- und Lebenswelt der Schüler/-innen
  - Gewährleistung der Niedrigschwelligkeit von Angeboten der Schulsozialarbeit
  - Gewährleistung fachlicher und methodischer Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit am Schulstandort

---

<sup>8</sup> vgl. dazu Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)

## **5.2. Projektbezogene Ziele**

### *5.2.1. Indikatorenfeld III – Integration der Schulsozialarbeit in schulische Strukturen am Projektstandort*

- Maßnahmen und Zielstellungen:
  - Schulsozialarbeit etabliert sich als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe an der Schule und bietet Unterstützung für die Zielgruppe an
  - Schulsozialarbeit erhält in der Schule die erforderlichen zeitlichen Ressourcen, um wirken zu können
  
- Indikatoren:
  - abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe (Projektträger) und der Schule
  - Kontakt-, Beratungs- und Präsenzzeiten des/der Schulsozialarbeiters/Schulsozialarbeiterin sind bekannt
  - feste Regelungen und Absprachen zum regelmäßigen Austausch zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeiter/-in bestehen
  - der / die Schulsozialarbeiter/-in und das Arbeitsfeld wurden in schulischen Gremien vorgestellt und sind in der Schule bekannt
  - Schulsozialarbeit wird durch Beschluss der Schulkonferenz und im Schulkonzept verankert

### *5.2.2. Indikatorenfeld IV - Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg*

- Maßnahmen und Zielstellungen:
  - Unterstützung bei der Bearbeitung schulischer Problemsituationen
  - Unterstützung zur Förderung der Motivation von Schülern/Schülerinnen
  - Unterstützung bei der Erarbeitung individueller Lernstrategien
  - enge Zusammenarbeit mit den an Schule beteiligten Akteuren
  
- Indikatoren:
  - Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schüler/-innen mit schuldistanziertem Verhalten wurden unterbreitet, um Veränderungen anzuregen
  - Beratungs- und Unterstützungsangebote für abschlussgefährdete Schüler/-innen wurden unterbreitet, um Veränderungen anzuregen
  - Beratungs- und Unterstützungsangebote für den erfolgreichen Übergang in Arbeitsmarkt/ Ausbildung im Einzelfall wurden unterbreitet

### 5.2.3. Indikatorenfeld V - Bewältigung von individuellen Problemlagen

- Maßnahmen und Zielstellungen:
  - Tätigwerden bei Anfragen einzelner Schüler/-innen; Gruppen von Schülern/Schülerinnen, Eltern
  - Tätigwerden auf im Arbeitsalltag wahrgenommenen Bedarf (z. B. im offenen Kontaktangebot, während Gruppen-/Projektarbeit, im informellen Austausch mit am Schulalltag Beteiligten)
  - Wahrnehmung und Stärkung von Ressourcen junger Menschen
  - Wahrnehmung und Reaktion auf herausfordernde Lebenslagen und individuell ungünstige Entwicklungen junger Menschen
- Indikatoren:
  - Aggressionspotenzial und Gewaltbereitschaft werden erkannt und nachhaltig beeinflusst
  - Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien in Belastungs-, Problem- und Konfliktsituationen sowie bei Ablehnung und Mobbing hat stattgefunden
  - Stärkung von Kommunikations-, Kooperations- und Kompromissfähigkeit, Akzeptanz von Verschiedenartigkeit
  - erfolgreiche Bewältigung von Krisensituationen im Einzelfall hat stattgefunden
  - Unterstützung bei Versagens-/Schulängsten und im Umgang mit Leistungsdruck im Einzelfall
  - Schutz bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungseinschätzung nach § 8a Absatz 4 SGB VIII

### 5.2.4. Indikatorenfeld VI- Verbesserung von Kommunikation und Integration am Lebens- und Lernort Schule

- Maßnahmen und Zielstellungen:
  - Stärkung der Integration der Schüler/-innen an der Schule unabhängig von Herkunft, Geschlecht, individueller Lebenslage
  - Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten
  - Kooperation mit den an Schule beteiligten Akteuren
  - verlässliche und zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe etc.), mit den Einrichtungen/Diensten der Jugendhilfe, anderen sozialen Einrichtungen (z. B. schulische Ganztagsbetreuung, Beratungsstellen) sowie weiteren Behörden
- Indikatoren:
  - Sicherstellung von vertraulichen und verlässlichen Gesprächs- und Beratungsangeboten
  - bedarfsgerechte Beratung der Eltern und Information der Eltern über geeignete weiterführende Hilfeangebote erfolgt
  - einzelfallbezogene Unterstützung von Lehrern/Lehrerinnen in sozialpädagogischen Fragen und Stärkung der sozialpädagogischen Handlungskompetenz
  - verlässliche und zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist aufgebaut (z.B. bedarfsgerechte einzelfallbezogene Einbeziehung in das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII)

### 5.2.5. Indikatorenfeld VII - Entwicklung und Stärkung eines förderlichen Klassen- / Schulklimas

- Maßnahmen und Zielstellungen:
  - Unterstützung zur Stärkung des Klassenklimas und Klassenzusammenhalts
  - Unterstützung der Herausbildung eines Schüler/-innen freundlichen Schulklimas
  - Bearbeitung von Konflikten
  
- Indikatoren:
  - präventive Angebote zur Stärkung des Schulklimas und des respektvollen Umgangs miteinander werden unterbreitet
  - Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen werden vorgehalten
  - Angebote des sozialen Lernens und sozialpädagogischer Intervention mit dem Ziel der Reduzierung von Mobbing/Ausgrenzung/Diskriminierung und der Verringerung von körperlich/verbal gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Schülern/Schülerinnen wurden unterbreitet

### 5.2.6. Indikatorenfeld VIII - Vernetzung von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen

- Maßnahmen und Zielstellungen:
  - aktive Netzwerkarbeit für die Ausgestaltung bedarfsgerechter alltagsnaher, lebensweltorientierter Unterstützungsangebote für die Zielgruppe
  
- Indikatoren:
  - der/die Schulsozialarbeiter/-in hat Kenntnis über den Sozialraum
  - Vermittlung und Kontaktpflege zu außerschulischen Hilfen und sozialen Diensten erfolgt/bedarfsgerechte Nutzung der verfügbaren regionalen Ressourcen
  - Vernetzung mit anderen Schulsozialarbeitern/Schulsozialarbeiterinnen in der Sozialregion
  - externe Akteure/Akteurinnen werden bedarfsgerecht in die Arbeit einbezogen

### 5.2.7. Indikatorenfeld IX - Konzept- und Qualitätsentwicklung sowie fachliche Weiterentwicklung

- Maßnahmen und Zielstellungen:
  - Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit werden fachgerecht am Bedarf ausgerichtet und zielgruppenadäquat geplant, umgesetzt und weiterentwickelt
  - regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen der Fachkraft der Schulsozialarbeit, dem Projektträger und der Fachberatung Schulsozialarbeit der Abteilung Jugend und Familie des Landkreises über Zielsetzungen, pädagogisches Vorgehen sowie die entsprechenden Ergebnisse und Wirkungen
  - Weiterentwicklung von standortbezogener Konzeption und Leistungsbeschreibung
  - kontinuierliche und systematische Reflexionsprozesse im Tätigkeitsfeld
  
- Indikatoren:
  - individuelle fachliche Qualifikation der Fachkräfte der Schulsozialarbeit
  - Anzahl, Umfang der Weiterbildungen der Fachkräfte der Schulsozialarbeit

- Sicherstellung von zeitlichen Ressourcen für fachlichen Austausch, Reflexion, Fachberatungen und Supervision durch den Projektträger
- jährliche Darstellung dieser qualitativen und quantitativen Tätigkeitsinhalte in Sachbericht und Leistungsbeschreibung
- Evaluation durchgeführter Maßnahmen /Projekte ; Erhebung von Art und Umfang von:
  - Einzelfallberatung (Zahl der Schüler/-innen mit bis zu drei thematischen Beratungen)
  - Einzelfallhilfe (Zahl der Schüler/-innen mit mehr als drei thematischen Beratungen)
  - offene niedrigschwellige Kontaktangebote (Tür- und Angelgespräch, Pausengestaltung etc.)
  - Sozialpädagogische Gruppenarbeit (Themen abhängig vom Bedarf vor Ort)
  - Aufsuchende Soziale Arbeit (Hausbesuche, Unterstützung bei Schulabstinenz)
  - Angebote für Erziehungsberechtigte (Beratung, Elternabend)
  - Kooperation und Netzwerkarbeit
  - Einbindung des Gemeinwesens/Aktivitäten im Gemeinwesen
  - erlebnispädagogische Maßnahmen
- Teilnahme am regionalen Arbeitskreis Schulsozialarbeit

## **6. Kooperation**

Die Bereitschaft aller Beteiligten zur Kooperation ist Grundvoraussetzung für ein gelingendes Wirken. Zentrales Anliegen von Kinder- und Jugendhilfe und Schule sollte im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten sein, für Schüler\_innen die frühzeitige und bestmögliche Förderung zu verwirklichen. Der Verantwortungsbereich der Schule bleibt dabei unberührt, insbesondere wird durch Schulsozialarbeit den Lehrkräften nicht ihre erzieherische Verantwortung abgenommen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs akzeptiert, ist Voraussetzung für gelingende Schulsozialarbeit.

Die Zusammenarbeit zwischen Projektschule, Projektträger und Schulträger ist in einer Kooperationsvereinbarung schriftlich zu regeln. Darin sind die konkreten Leistungen, Ziele, Aufgaben, Zuständigkeiten/Grenzen der Zuständigkeit, Festlegungen zu Räumlichkeiten und Sachausstattung sowie die wechselseitige Einbeziehung in arbeitsorganisatorische Strukturen abzustimmen und darzulegen.

In fachlichem Diskurs im regionalen Arbeitskreis Schulsozialarbeit wurde durch das Referat Fachdienste der Abteilung Jugend und Familie eine Orientierungshilfe für eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet und den Projektträgern zur Verfügung gestellt. Diese ist in Anlage 3 dem Gesamtkonzept beigelegt.

## **7. Fachkräftegebot<sup>9</sup>**

Gefördert werden grundsätzlich nur Fachkräfte, die sich für die Aufgabe der Schulsozialarbeit nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung absolviert haben. Es sollen vorrangig Fachkräfte zum Einsatz kommen, die über einen berufsqualifizierenden sozialpädagogischen Hochschulabschluss oder über einen diesem gleichgestellten Abschluss verfügen.

---

<sup>9</sup> Vgl. Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit). Stand: 22.03.2018

Nach derzeitigem Stand gelten die nachfolgenden Abschlüsse als dem Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit entsprechende Qualifikationen:

- Diplom-Sozialpädagoge/-Sozialpädagogin, Diplom-Sozialarbeiter/-in,
- Master- oder Bachelor of Arts-Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik,
- Hochschulabschluss als Diplom-Pädagoge/-Pädagogin oder Magister Pädagogik/ Erziehungswissenschaften, mit Vertiefungsrichtung Sozial- bzw. Erwachsenenpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifikation,
- Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/-in/Sozialpädagoge/Sozialpädagogin,
- ein dem/der "Staatlich anerkannten Sozialarbeiter/-in/Sozialpädagogen/Sozialpädagogin" gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990.

Stehen keine geeigneten Bewerber/-innen mit den o. g. Qualifikationen zur Verfügung, können nach Abschluss einer Einzelfallprüfung durch die Abteilung Jugend und Familie des Landkreises Mittelsachsen auch Personen mit anderen, den Aufgaben der Schulsozialarbeit vergleichbaren Ausbildungsabschlüssen gefördert werden.

Im Rahmen der Einzelfallprüfung werden insbesondere Berufserfahrungen im Bereich der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, vorhandene Zusatzqualifikationen, Berufserfahrungen im Bereich Schulsozialarbeit, die Arbeitsschwerpunkte/ das Tätigkeitsfeld der zu besetzenden Stelle vor Ort sowie Maßnahmen des Trägers zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Fachberatung berücksichtigt.

Die Feststellung der fachlichen Eignung der in den Projekten tätigen Personen obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Feststellung der persönlichen Eignung der in den Projekten tätigen Personen obliegt dem Träger der Angebote der Schulsozialarbeit.

Da das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit ein hohes Maß fachlicher und methodischer Kompetenz erfordert, wird im Hinblick auf den Fachkräftemangel - insbesondere im ländlichen Raum - die Empfehlung einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Träger der freien Jugendhilfe ausgesprochen, mit der nach Erteilung einer möglichen Ausnahmegenehmigung für Fachkräfte ohne sozialpädagogischen Hochschulabschluss ein solcher Studienabschluss über ein berufsbegleitendes Studium der Sozialen Arbeit erworben wird.

## **8. Finanzierung**

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

### Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft

Personalkosten werden zu 100 % gefördert.

Sachkosten werden zu 80 % aus Landesmitteln gefördert.

Jeweils 7,5 % der Sachkosten werden über den Landkreis Mittelsachsen und den Schulträger erbracht. 5 % der Sachkosten werden vom Träger der freien Jugendhilfe erbracht (§ 74 SGB VIII).

### Sonstige Schulformen:

Bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben werden aus Mitteln der FRL Schulsozialarbeit getragen.

Jeweils 7,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden über den Landkreis Mittelsachsen und den Schulträger erbracht. 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden vom Träger der freien Jugendhilfe erbracht (§ 74 SGB VIII).



## 9. Verfahren

Die Projektträger reichen ihre Anträge auf Förderung bis zum 01.05. eines jeden Jahres bei der Landkreisverwaltung Mittelsachsen – Abteilung Jugend und Familie - für das Folgejahr ein.

Im Antragsformular sind alle einzureichenden Nachweise aufgeführt.

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt auf Anforderung der Träger der freien Jugendhilfe unter Beachtung der allgemeinen Nebenbestimmungen mittels eines formlosen Antrages.

Gegenüber der Bewilligungsbehörde ist bis spätestens **2 Monate** nach Ablauf des Bewilligungszeitraums der Verwendungsnachweis mit Originalbelegen vorzulegen.

Er besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis, der auf der Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplanes zu führen ist, einem zusammenfassenden Sachbericht und statistischen Erhebungen. Der zahlenmäßige Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben muss mindestens Rechnungsdatum, Empfänger der Zahlung, Verwendungszweck, Zahldatum und Zahlbetrag in zeitlicher Reihenfolge enthalten.

## 10. Kommunale Steuerung

Die Projekte der Schulsozialarbeit werden durch das Referat Fachdienste der Abteilung Jugend und Familie fachlich-inhaltlich unterstützt. Beratung und Begleitung wird durchgehend vor und während der Konzeptionserstellung, der Antragstellung und innerhalb der Umsetzung des Projektes geleistet. In die Beratungsprozesse werden anliegenbezogen die Schulleitungen und Vertreter\_innen der Schulträger einbezogen.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind in den vom Referat Fachdienste initiierten „Arbeitskreis Schulsozialarbeit“ integriert. Über das Referat Fachdienste wird damit der Wissens- und Erfahrungsaustausch der Fachkräfte trägerübergreifend befördert sowie zu aktuellen Themenschwerpunkten informiert.

Zur Weiterentwicklung der fachlichen Qualität erhalten die Fachkräfte der Schulsozialarbeit über das Referat Fachdienste zudem fortlaufend Informationen über Fort- und Weiterbildungsangebote, über Fördermöglichkeiten für Projekte oder Informationen über fachspezifische Kooperationspartner. Eine Zusammenstellung an arbeitsfeldspezifischem Material (KlarSicht-Koffer, Material zu Prävention von Mobbing, Videos zur Mediensicherheit u.a.) kann bei Bedarf an Fachkräfte verliehen werden.

Die Weiterentwicklung des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen erfolgt unter Beteiligung der Projektträger und der in den Projekten beschäftigten Fachkräften.

So bilden die Sichtung der Sachberichte und Konzeptionen sowie die mindestens einmal jährlich stattfindenden Fachgespräche in den jeweiligen Projekten eine wesentliche Entscheidungsgrundlage zur Einschätzung der Bedarfslage vor Ort. Ergänzend dazu werden unter Zuhilfenahme der der Abteilung Jugend und Familie zur Verfügung stehenden Daten die Bedarfsaussagen unterlegt und in der Fortschreibung des Konzeptes berücksichtigt.

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Ausgangslage der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen (Ist-Stand 15.06.2018)
- Anlage 2: Orientierungshilfe zur Erstellung einer Schul- und Schulumfeldanalyse
- Anlage 3: Orientierungshilfe für die Erstellung einer Kooperationsvereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit in Projekten der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen
- Anlage 4: Sozialräumliche Betrachtung - Sozialdaten und Infrastrukturangebote mit Bedeutung für die Bedarfsanalyse zum Ausbau der Schulsozialarbeit
- Anlage 5: Prioritätenliste
- Anlage 6: Bewertungsmatrix

## **Quellenverzeichnis:**

Stüwe/Ermel/Haupt (2015) Lehrbuch Schulsozialarbeit. Beltz Juventa.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2016):  
Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

Speck.(2006).Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte. Rahmenbedingungen und Wirkungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften

**Anlage 1 - Ausgangslage der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen (Ist-Stand 15.06.2018)**

Schule	Ort	Schülerzahl gesamt <sup>1</sup>	davon VKA <sup>1</sup>	Anteil Schüler mit Migrationshintergrund an allen Schülern 2017/2018 <sup>2</sup>	Anteil Klassenwiederholer an allen Schülern 2017/2018 <sup>3</sup>	Schul- sozial- arbeit <sup>4</sup>	geförderte VZÄ ab 01.08.2018 <sup>4</sup>
<b>Landkreis Mittelsachsen gesamt</b>		<b>27.483</b>	<b>243</b>	<b>5,0%</b>	<b>2,2%</b>	<b>36</b>	<b>35,40</b>
<b>Sozialregion 1</b>		<b>3.772</b>	<b>120</b>	<b>13,4%</b>	<b>2,6%</b>	<b>5</b>	<b>5,00</b>
GS	Grundschule "Georgius Agricola"	Freiberg/Sachs.	110	0	5,5%	0,0%	
GS	Grundschule "Carl Böhme"	Freiberg/Sachs.	245	0	20,8%	2,4%	
GS	Grundschule "Karl Günzel"	Freiberg/Sachs.	193	0	12,4%	1,0%	
GS	Grundschule "J. H. Pestalozzi"	Freiberg/Sachs.	117	0	26,5%	4,3%	
GS	Grundschule "Theodor Körner"	Freiberg/Sachs.	295	0	12,5%	1,4%	
GS	Grundschule "Gottfried Silbermann"	Freiberg/Sachs.	112	0	4,5%	0,0%	
GS	Grundschule "Clemens Winkler"	Freiberg/Sachs.	251	44	39,8%	12,4%	
GS	Freie Gemeinschaftliche Schule "Maria Montessori"	Freiberg/Sachs.	93	0	2,2%	1,1%	
OS	Oberschule "Clara Zetkin"	Freiberg/Sachs.	508	34	17,5%	2,2%	x 1,00
OS	Oberschule "Clemens Winkler"	Freiberg/Sachs.	246	0	8,1%	6,9%	x 1,00
OS	Oberschule "Gottfried Pabst von Ohain"	Freiberg/Sachs.	382	42	20,2%	2,6%	x 1,00
Gym	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Freiberg/Sachs.	869	0	6,8%	0,7%	x 1,00
Gym	Freie Gemeinschaftliche Schule "Maria Montessori"	Freiberg/Sachs.	109	0	0,0%	0,0%	
FS	Förderzentrum "Käthe Kollwitz" Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Freiberg/Sachs.	242	0	1,2%	2,5%	x 1,00
<b>Sozialregion 2</b>		<b>4.148</b>	<b>0</b>	<b>1,6%</b>	<b>2,1%</b>	<b>6</b>	<b>5,75</b>
GS	Grundschule Naundorf	Bobritzsch-Hilbersdorf OT Naundorf	84	0	0,0%	0,0%	
GS	Grundschule Regenbogen	Bobritzsch-Hilbersdorf OT Oberbobritzsch	68	0	0,0%	0,0%	
GS	Grundschule Hilbersdorf	Bobritzsch-Hilbersdorf OT Hilbersdorf	79	0	0,0%	1,3%	
GS	Grundschule Brand-Erbisdorf	Brand-Erbisdorf	346	0	3,5%	4,3%	
GS	Heiner-Müller-Schule Grundschule	Eppendorf	149	0	0,0%	0,0%	
GS	Grundschule Frauenstein	Frauenstein	86	0	0,0%	0,0%	
GS	Grundschule Großhartmannsdorf	Großhartmannsdorf OT Mittelsaida	86	0	0,0%	0,0%	
GS	Grundschule Lichtenberg	Lichtenberg/Erzgebirge	88	0	2,3%	4,5%	
GS	Grundschule Mulda	Mulda	119	0	0,8%	1,7%	
GS	Wilhelm-Walther-Grundschule	Neuhausen OT Cämmerswalde	78	0	0,0%	0,0%	
GS	Grundschule "Friedrich Schiller"	Rechenberg-Bienenmühle OT Clausnitz	55	0	0,0%	0,0%	
GS	Grundschule "Max Rennau"	Sayda	111	0	1,8%	2,7%	
GS	Grundschule Weißenborn	Weißenborn	138	0	0,0%	0,0%	
OS	Oberschule Niederbobritzsch	Bobritzsch-Hilbersdorf	243	0	0,4%	1,2%	x 1,00
OS	Oberschule Brand-Erbisdorf	Brand-Erbisdorf	469	0	2,8%	3,6%	x 1,00
OS	Heiner-Müller-Schule -Oberschule Eppendorf	Eppendorf	362	0	0,0%	0,0%	x 1,00
OS	Oberschule Rechenberg-Bienenmühle	Rechenberg-Bienenmühle	273	0	1,5%	2,2%	x 1,00
OS	Oberschule Bergstadtschule	Sayda	330	0	0,3%	1,5%	x 1,00
Gym	Bernhard-von-Cotta-Gymnasium	Brand-Erbisdorf	914	0	2,8%	1,3%	
FS	Förderschulzentrum "Clemens Winkler", Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Brand-Erbisdorf OT St. Michaelis	70	0	2,9%	12,9%	x 0,75

Schule	Ort	Schülerzahl gesamt <sup>1</sup>	davon VKA <sup>1</sup>	Anteil Schüler mit Migrationshintergrund an allen Schülern 2017/2018 <sup>2</sup>	Anteil Klassenwiederholer an allen Schülern 2017/2018 <sup>3</sup>	Schul- sozial- arbeit <sup>4</sup>	geförderte VZÄ ab 01.08.2018 <sup>4</sup>
<b>Sozialregion 3</b>		<b>4.626</b>	<b>4</b>	<b>2,7%</b>	<b>1,4%</b>	<b>5</b>	<b>5,00</b>
GS	Grundschule der Stadt Augustusburg	Augustusburg OT Erdmannsdorf	154	0	0,0%	0,0%	
GS	Grundschule "Friedrich Schiller"	Flöha	322	0	3,7%	0,6%	
GS	Astrid-Lindgren-Grundschule	Frankenberg	302	0	5,3%	2,6%	
GS	Evangelische Grundschule Frankenberg	Frankenberg	164	0	0,0%	0,6%	
GS	Grundschule Leubsdorf	Leubsdorf	155	0	0,0%	0,0%	
GS	Seeber-Grundschule Niederwiesa	Niederwiesa	193	0	0,5%	0,5%	
GS	Grundschule Oederan	Oederan	238	0	8,4%	4,2%	
OS	Oberschule Flöha/Plaue	Flöha	428	0	2,1%	1,4%	x 1,00
OS	Oberschule "Erich Viehweg"	Frankenberg	423	0	3,1%	0,9%	x 1,00
OS	Oberschule Niederwiesa	Niederwiesa	344	3	1,2%	0,0%	x 1,00
OS	Oberschule Oederan Gemeinschaftsschule	Oederan	265	1	3,0%	6,4%	x 1,00
Gym	DPFA-Regenbogen-Gymnasium Augustusburg	Augustusburg	175	0	0,0%	0,0%	
Gym	Samuel-von-Pufendorf-Gymnasium	Flöha	520	0	3,7%	0,8%	
Gym	Martin-Luther-Gymnasium	Frankenberg	648	0	2,6%	0,5%	
FS	Förderschulzentrum Flöha Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen incl. Sprachheilschule	Flöha	295	0	2,0%	2,0%	x 1,00

<b>Sozialregion 4</b>		<b>3.939</b>	<b>19</b>	<b>3,5%</b>	<b>2,0%</b>	<b>5</b>	<b>5,00</b>
GS	Goethegrundschule	Burgstädt	198	0	7,6%	2,0%	
GS	Grundschule Mohsdorf	Burgstädt OT Mohsdorf	131	0	4,6%	2,3%	
GS	Grundschule Claußnitz	Claußnitz	122	0	1,6%	0,8%	
GS	Grundschule Hartmannsdorf	Hartmannsdorf	124	0	4,8%	3,2%	
GS	Grundschule Auerswalde	Lichtenau OT Auerswalde	86	0	4,7%	0,0%	
GS	Grundschule Niederlichtenau	Lichtenau OT Niederlichtenau	87	0	0,0%	0,0%	
GS	Grundschule Ottendorf	Lichtenau OT Ottendorf	82	0	2,4%	1,2%	
GS	Grundschule "An den Linden" Lunzenau	Lunzenau	110	0	1,8%	2,7%	
GS	Heinrich-Heine-Grundschule	Mühlau	84	0	11,9%	0,0%	
GS	Grundschule Langenleuba-Oberhain	Penig OT Langenleuba-Oberhain	87	0	0,0%	0,0%	
GS	Erich Kästner Grundschüler	Penig	167	10	18,0%	3,6%	
GS	Johann-Esche Grundschule	Taura OT Köthensdorf-Reitzenhain	57	0	5,3%	3,5%	
OS	Diesterwegschule Oberschule	Burgstädt	270	0	0,0%	4,1%	x 1,00
OS	Oberschule Claußnitz	Claußnitz	245	0	3,7%	1,6%	x 1,00
OS	Europäische Mittelschule Hartmannsdorf	Hartmannsdorf	153	5	5,2%	0,0%	
OS	Oberschule Lichtenau	Lichtenau	335	4	3,3%	2,1%	x 1,00
OS	Evangelische Oberschule Lunzenau	Lunzenau	208	0	0,0%	0,0%	
OS	Friedrich-Eduard-Bilz-Oberschule	Penig	319	0	0,0%	0,9%	x 1,00
Gym	Gymnasium Burgstädt	Burgstädt	716	0	3,4%	1,3%	
Gym	Freies Gymnasium Penig	Penig	239	0	1,3%	5,4%	
FS	Schule am Taurastein Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Burgstädt	119	0	3,4%	2,5%	x 1,00

Schule	Ort	Schülerzahl gesamt <sup>1</sup>	davon VKA <sup>1</sup>	Anteil Schüler mit Migrationshintergrund an allen Schülern 2017/2018 <sup>2</sup>	Anteil Klassenwiederholer an allen Schülern 2017/2018 <sup>3</sup>	Schul- sozial- arbeit <sup>4</sup>	geförderte VZÄ ab 01.08.2018 <sup>4</sup>
<b>Sozialregion 5</b>		<b>3.706</b>	<b>22</b>	<b>4,0%</b>	<b>2,4%</b>	<b>5</b>	<b>5,00</b>
GS	Grundschule Erlau	Erlau	83	0	0,0%	0,0%	
GS	Diesterweggrundschule	Geringswalde	135	0	3,0%	1,5%	
GS	Grundschule Wiederau	Königshain-Wiederau OT Wiederau	105	0	0,0%	0,0%	
GS	Grundschule Grünlichtenberg	Kriebstein OT Grünlichtenberg	97	0	1,0%	2,1%	
GS	Grundschule Altmittweida	Altmittweida	93	0	0,0%	0,0%	
GS	Pestalozzigrundschule	Mittweida	232	0	3,4%	2,6%	
GS	Grundschule "Bernhard Schmidt"	Mittweida	184	0	7,6%	4,3%	
GS	Regenbogen-Grundschule	Rochlitz	254	0	3,5%	3,5%	x 0,75
GS	Grundschule Seifersbach	Rossau OT Seifersbach	108	0	0,0%	0,0%	
GS	Evangelische Grundschule im Rochlitzer Land	Seelitz	90	0	0,0%	0,0%	
GS	Grundschule Wechselburg	Wechselburg	30	0	0,0%	0,0%	
OS	Evangelische Werkschule Milkau	Erlau	128	0	0,0%	0,0%	
OS	Johann-Gottlieb-Fichte-Oberschule	Mittweida	384	18	18,2%	6,3%	x 1,50
OS	Oberschule "An der Mulde"	Rochlitz	292	0	2,1%	1,7%	x 1,00
Gym	Städtisches Gymnasium	Mittweida	651	4	2,5%	1,2%	
Gym	Johann-Mathesius-Gymnasium	Rochlitz	627	0	1,3%	1,0%	
FS	Heinrich-Hoffmann-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Erlau	103	0	1,9%	4,9%	x 0,75
FS	Pestalozzischeule Rochlitz Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Rochlitz	110	0	3,6%	3,6%	x 1,00

<b>Sozialregion 6</b>		<b>5.375</b>	<b>63</b>	<b>6,3%</b>	<b>2,8%</b>	<b>8</b>	<b>7,65</b>
GS	Grundschule Großbauchlitz	Döbeln	108	0	2,8%	0,9%	
GS	Grundschule "Am Holländer"	Döbeln	202	0	8,4%	10,9%	
GS	Kunzemannschule Döbeln - Grundschule	Döbeln	190	22	28,4%	1,6%	
GS	Grundschule Döbeln-Ost	Döbeln	118	0	5,9%	2,5%	
GS	Evangelische Grundschule Döbeln-Technitz	Döbeln OT Technitz	93	0	0,0%	0,0%	
GS	Grundschule Mochau	Döbeln	114	0	0,9%	0,9%	
GS	Grundschule Großweitzschen	Großweitzschen	87	0	4,6%	1,1%	
GS	Grundschule Gersdorf	Hartha OT Gersdorf	53	0	0,0%	0,0%	
GS	Pestalozzi-Grundschule Hartha	Hartha	138	0	1,7%	8,0%	
GS	Emil-Naumann-Grundschule Sitten	Leisnig OT Sitten	87	0	0,0%	0,0%	
GS	Sigismund-Reschke-Schule Leisnig	Leisnig	173	0	1,7%	1,2%	
GS	Grundschule Ostrau	Ostrau	108	0	13,9%	3,7%	
GS	Grundschule am Weinberg Roßwein	Roßwein	219	0	3,2%	1,8%	
GS	Grundschule Waldheim	Waldheim	254	0	7,9%	1,2%	

Schule	Ort	Schülerzahl gesamt <sup>1</sup>	davon VKA <sup>1</sup>	Anteil Schüler mit Migrationshintergrund an allen Schülern 2017/2018 <sup>2</sup>	Anteil Klassenwiederholer an allen Schülern 2017/2018 <sup>3</sup>	Schul- sozial- arbeit <sup>4</sup>	geförderte VZÄ ab 01.08.2018 <sup>4</sup>	
<b>weiter Sozialregion 6</b>								
OS	Oberschule "Am Holländer"	Döbeln	437	23	7,6%	3,2%	x	1,00
OS	Pestalozzi-Oberschule Hartha	Hartha	181	0	1,7%	2,2%	x	1,00
OS	Peter-Apian-Oberschule Leisnig	Leisnig	296	0	3,7%	2,7%	x	1,00
OS	Geschwister-Scholl-Oberschule	Roßwein	300	0	1,3%	3,3%	x	1,00
OS	Oberschule Waldheim	Waldheim	367	0	15,3%	9,3%	x	1,00
Gym	G.-E.-Lessing-Gymnasium	Döbeln	767	18	6,6%	0,9%	x	0,90
Gym	Martin-Luther-Gymnasium Hartha	Hartha	588	0	1,0%	1,0%		
FS	Schloßbergschule Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Döbeln	179	0	11,7%	1,7%	x	1,00
FS	"Albert Schweitzer" Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Roßwein	202	0	3,5%	4,0%	x	0,75
FS	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Waldheim	Waldheim	114	0	4,4%	1,8%		
<b>Sozialregion 7</b>			<b>1.917</b>	<b>15</b>	<b>3,3%</b>	<b>1,7%</b>	<b>2</b>	<b>2,00</b>
GS	Grundschule "Friedrich-Kaden" Großschirma	Großschirma	111	0	0,9%	4,5%		
GS	Grundschule "Am Wasserturm" Siebenlehn	Großschirma OT Siebenlehn	100	0	4,0%	2,0%		
GS	Eduard-Feldner-Grundschule	Hainichen	284	15	8,8%	2,1%		
GS	Grundschule Halsbrücke	Halsbrücke	105	0	0,0%	0,0%		
GS	Grundschule Niederschöna	Halsbrücke OT Niederschöna	97	0	0,0%	0,0%		
GS	Grundschule Oberschöna	Oberschöna	134	0	0,0%	0,0%		
GS	Grundschule zur Grabentour	Reinsberg OT Neukirchen	120	0	0,0%	0,0%		
GS	Grundschule Striegistal	Striegistal OT Pappendorf	79	0	5,1%	0,0%		
GS	Grundschule Tiefenbach	Striegistal OT Marbach	88	0	0,0%	0,0%		
OS	Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule	Hainichen	461	0	5,6%	1,7%	x	1,00
OS	Oberschule Halsbrücke	Halsbrücke	338	0	0,9%	0,9%	x	1,00

<sup>1</sup> Landratsamt Mittelsachsen, Schulverwaltung; Schülerzahlen Schuljahr 2017/2018 (Stand 07.08.2017)

<sup>2</sup> Statistisches Landesamt, Schüler mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/2018 im Landkreis Mittelsachsen (*freiwillige Angabe der Schulen*), Stand 11.06.2018

<sup>3</sup> Statistisches Landesamt, Wiederholer an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Mittelsachsen im Schuljahr 2017/18, Stand 21.02.2018

<sup>4</sup> Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; Bewilligung KSV vom 06.06.2018 nach FöRL SSA auf Grundlage des Beschlusses JHA 053/15./2018 vom 22.05.2018

**Schulumfeldanalyse:**

allgemeine Angaben zur Kommune und zum Sozialraum, wie

- Einzugsgebiet, Einwohnerzahl
- Sozialstruktur im Einzugsgebiet / Stadtteil (ALG II-Bezug, alleinerziehender Elternteil, Großfamilien, Migrationshintergrund, ...)

**schulorientierte Analyse:**

allgemeine Angaben zur Schule, wie

- Schulart
- Schülerzahlen
- Klassenstärken
- Hauptschulklassen
- Anteil Schüler\_innen mit Migrationshintergrund
- VKA-Klassen
- Lehrerschaft (Auflistung bes. Funktionen wie Vertrauens- / Beratungslehrer)
- Angebote der Schule, um individuelle Problemlagen der Schüler zu bearbeiten, und deren Umsetzung (Klassenleiterstunden, Projektarbeit, Elternarbeit, Ganztagsangebote, Nutzung förderpädagogischer Beratungsstellen ....)

**schulische Bedarfs- / Problemanzeigen:**

Anzahl/Altersstruktur/Erläuterungen zu:

- Gewaltvorfälle
- delinquentes Verhalten (Sachbeschädigungen u. a.)
- Klassenwiederholer
- Schulverweigerer (aktive und passive Verweigerung)
- Schulverweise
- Schulabgänge ohne Abschluss
- Schüler mit Migrationshintergrund
- Fälle, in denen mit dem Jugendamt zusammengearbeitet wurde („ASD-Fälle“)
- minderjährige (werdende) Mütter / Väter

**persönliche, familiäre, psychosoziale Problemlagen der Schüler**

Anzahl von Schülern mit:

- Gewalterfahrungen,
- Verhaltensauffälligkeiten
- Mobbing Erfahrungen,
- Missbrauchsverhalten/Abhängigkeiten  
- stoffgebundene / nicht stoffgebundene Süchte
- Schulproblemen,
- Integrationsproblemen
- div. Problemen im Elternhaus, ggf. auch mit Inanspruchnahme von sozialpädagogischen Hilfen

**sächliche und organisatorische Voraussetzungen:**

- Der Träger der Schulsozialarbeit verfügt über praktische Erfahrungen im Aufgabenbereich.
- Ein eigenes Büro für Schulsozialarbeit ist in der Schule vorhanden.
- Der/die Schulsozialarbeiter/in wird an schulischen Gremien beteiligt.
- Zur Zusammenarbeit zwischen sozialpädagogischen und schulpädagogischen Fachkräften wird eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen Träger der Schulsozialarbeit, Projektschule, Schulträger und der Abteilung Jugend und Familie geschlossen.
- Die Fördervoraussetzungen nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit liegt vor.
- Vernetzung und Kooperation des Projektes mit anderen Angeboten im Gemeinwesen

**Orientierungshilfe für die Erstellung einer Kooperationsvereinbarung zur Regelung der  
Zusammenarbeit in Projekten der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen**

Beschluss Unterausschuss für Angelegenheiten  
der Jugendhilfeplanung  
Nr. 009/2017 vom 23.08.2017



**- MUSTER-**

**Kooperationsvereinbarung zur Durchführung von Schulsozialarbeit  
zwischen**

**Name Schule**

vertreten durch:

**Stadt/Gemeinde (Schulträger)**

vertreten durch:

**Projektträger**

vertreten durch

**Landkreis Mittelsachsen  
Abteilung Jugend und Familie**

vertreten durch:

## **0. Vorbemerkung**

Aufgrund der vielfach geänderten Bedingungen des Aufwachsens und gesteigener Anforderungen an die Sozialisation junger Menschen nimmt die institutionelle außerfamiliäre Erziehung und Bildung eine immer größere Rolle ein. Schule, Jugendhilfe und Schulsozialarbeit unterstützen und begleiten junge Menschen in ihren Bildungsverläufen, ihrer Persönlichkeitsentwicklung und damit auf ihrem Weg ins eigenständige Leben. Sie arbeiten mit den gleichen Kindern und Jugendlichen, setzen dabei jedoch unter Nutzung unterschiedlicher Kompetenzen und Methoden eigene Schwerpunkte.

Hierbei kommt der Kooperation der beteiligten Institutionen als Grundvoraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit eine grundlegende Bedeutung zu.

Eine schriftliche Kooperationsvereinbarung soll mit Blick auf die unterschiedlichen Arbeitsaufträge und Fachkompetenzen der Kooperationspartner eine größtmögliche Klarheit über die Aufgaben und Leistungen der Schulsozialarbeit als eigenständiges Arbeitsfeld im Kontext Schule vermitteln.

Vertragspartner sind die Schule, der Schulträger, der Projektträger und die Abteilung Jugend und Familie des Landkreises Mittelsachsen. Die Kooperationsvereinbarung wird in einem individuellen fachlichen Austauschprozess erarbeitet und von den Personen vor Ort mit konkreten Inhalten gefüllt und geprägt. Hierbei bedarf es eines offenen und transparenten Aushandlungsprozesses vor Ort.

Mit der vorliegenden Orientierungshilfe sollen wesentliche Eckpunkte benannt werden, die in abzuschließende Vereinbarungen Eingang finden sollten.

## **1. Grundlagen**

Die gesetzliche Grundlage für die Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wird ausgehend von § 1 Abs. 3 aus § 13 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII abgeleitet. Aufgaben, die sich aus § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz heraus ergeben, werden ebenfalls durch die Schulsozialarbeit aufgegriffen.

§ 81 Nr. 3 SGB VIII begründet die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.

Im Sächsischen Schulgesetz ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in § 35b SächsSchulG verankert.

Inhaltliche Grundlage für die Projekte der Schulsozialarbeit bilden die „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“ des Landesjugendamtes, die projektbezogene Konzeption sowie die jeweilige Leistungsbeschreibung, welche die konkreten Angebote und Leistungen darstellen. Diese projektbezogenen Dokumente orientieren sich an den Vorgaben des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen.

Die projektbezogenen Unterlagen sind den Kooperationspartnern bekannt.

## **2. Zielgruppe**

Schulsozialarbeit steht allen am jeweiligen Schulstandort lernenden jungen Menschen offen. Dabei werden die Bedarfe sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Eltern und Erziehungsberechtigten können bedarfsgerechte Beratungs- und Unterstützungsangebote unterbreitet werden.

In der situativen Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft können durch Schulsozialarbeit sozialpädagogische Gesichtspunkte bei der Bewältigung einzelfallbezogener/gruppenspezifischer Probleme eingebracht und damit Sichtweisen und methodische Kompetenzen erweitert werden.

## **3. Ziele der Kooperation**

Ziel der Kooperation ist es, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens frühzeitig zu unterstützen, deren Kompetenzen zu stärken, Ressourcen zu aktivieren sowie Hilfestellung in individuellen Problemlagen im Sinne einer gelingenden Lebensbewältigung zu leisten.

Schulsozialarbeit kann darin unterstützen, das soziale Klima in Gruppen und Klassen zu verbessern. Durch sozialräumlich orientierte Aktivitäten kann Schulsozialarbeit ihren Beitrag zur Öffnung der Schule nach außen leisten.

In Abgrenzung zu den Verantwortlichkeiten der Schule ist festzuhalten, dass Schulsozialarbeit keine schulischen Aufgaben erfüllen kann, wie z.B. Vermittlung von Lehrplaninhalten, Übernahme von Vertretungsstunden, Absichern von Aufsichten oder die Sanktionierung von abweichenden Verhaltensweisen.

## **4. Grundsätze der Kooperation**

Jede Kooperation wird von der Bereitschaft zur gleichberechtigten Zusammenarbeit, Akzeptanz, Transparenz maßgeblich von den jeweiligen Personen vor Ort geprägt.

Die Zusammenarbeit sollte durch folgende Leitsätze geprägt sein:

- Alle beteiligten Akteure übernehmen gemeinsame Verantwortung für eine gelingende Kooperation.
- Im Zentrum der Kooperation stehen die Bedarfe der jungen Menschen.
- Alle Kooperationspartner nutzen ihre individuellen Handlungsmöglichkeiten und Fachkompetenzen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.
- Die Kooperationspartner respektieren ihr jeweils spezifisches fachliches Handeln.
- Die Kooperationspartner agieren gleichberechtigt und eigenverantwortlich.
- Die Kooperationspartner informieren sich bedarfsgerecht unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Regelungen.
- Bei auftretenden Problemen wird eine offene, partnerschaftliche Konfliktlösung angestrebt.

## **5. Rahmenbedingungen**

Folgende Rahmenbedingungen bilden die strukturellen Voraussetzungen der Projekte der Schulsozialarbeit:

### **Personal:**

- Fachkraft mit sozialpädagogischem Hochschulabschluss <sup>1</sup>
- Personalkapazität von mind. 0,75 VzÄ pro Fachkraft und Schule
- überwiegend Präsenzzeit am Standort Schule (Kontakt-/Beratungszeiten)
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- die Arbeitszeit sollte neben den Kontaktzeiten an der Schule auch Aufgaben der Vor- und Nachbereitung, Hausbesuche, trägerinterne Veranstaltungen (Dienstberatung etc.), Weiterbildung, Netzwerkarbeit u. ä. umfassen

### **räumliche und sächliche Ausstattung:**

- eigener Beratungsraum für Schulsozialarbeit; Nutzung von Räumen zur Gruppenarbeit
- Schreibtisch
- abschließbare Schränke
- möglichst kind-/jugendgerechtes Mobiliar mit Sitzecke
- separater Telefonanschluss mit eigenständiger Ein- und Auswahl/Diensthandy
- Internetanschluss und internetfähiger PC/Laptop
- Kopiermöglichkeit für dienstliche Zwecke
- Postanschrift/Postfach für Schulsozialarbeit
- Informationsfläche für Aushänge innerhalb der Schule

## **6. Kooperationsinhalte**

### ***6.1. Aufgaben des freien Trägers der Jugendhilfe (Projekträger)***

Die inhaltlichen Leistungen und Aufgaben des Projektträgers sind in der Konzeption und Leistungsbeschreibung des Angebotes festgeschrieben.

Der Projektträger

- stellt eine qualifizierte und geeignete Fachkraft zur Verfügung
- leistet die Dienst- und Fachaufsicht/Weisungsbefugnis gegenüber der Fachkraft
- stellt den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Fachkraft sicher
- hält regelmäßige Dienstberatungen ab
- fördert Fort- und Weiterbildung der Fachkraft
- trägt Verantwortung für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (u. a. bedarfsorientierte Fortschreibung der Konzeption, jährliche Fortschreibung der Leistungsbeschreibung)
- ermöglicht die flexible Gestaltung der Arbeitszeit (u. a. für Teilnahme der Fachkraft an außerschulischer Gremien- und Netzwerkarbeit und sonstigen Außenkontakten)
- übernimmt Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- sichert die Bereitstellung und Verwaltung eines angemessenen Etats für Sachmittel und Fahrtkosten
- leistet einen angemessenen Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung der Maßnahme
- erstellt zum Ende des Kalenderjahres in Zusammenarbeit mit der Fachkraft einen Sachbericht zur Reflektion der Tätigkeiten im Projektzeitraum

---

<sup>1</sup> vgl. dazu Ausführungen zum Fachkräftegebot im Regionalen Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen

## **6.2. Aufgaben der Schule**

- in Abstimmung mit dem Schulträger wird ein Beratungsraum/Büro für Schulsozialarbeit zur alleinigen Nutzung i. d. R. kostenlos innerhalb des Schulgebäudes zur Verfügung gestellt
- das Wirksamwerden des Projektes „Schulsozialarbeit“ und die Kooperation mit dem Projekt wird durch die Schulkonferenz legitimiert und im Schulkonzept /Schulprogramm verankert
- Angebote der Schulsozialarbeit werden in die Jahresplanung der Schule aufgenommen
- Akzeptanz der eigenständigen Tätigkeiten von Schulsozialarbeit
- Mitarbeit bei der bedarfsgerechten Fortschreibung der Konzeption gemeinsam mit dem Träger des Angebotes
- Gewährleistung des regelmäßigen Austauschs zwischen Fachkraft der Schulsozialarbeit und der Schulleitung (mind. 1 – 2 x monatlich)
- Einbeziehung der Fachkraft in schulische Gremien
- Gewährung der Möglichkeit der Hospitation in Klassen, sofern dies aus sozialpädagogischer Sicht erforderlich erscheint (situativ, bedarfsgerecht)
- Gewährleistung der Nutzung schulischer Räume für sozialpädagogische Gruppenarbeit/Projekte in Abstimmung mit den schulischen Abläufen
- Unterstützung der Umsetzung des Projektes; hierbei insbesondere die Bereitschaft, bedarfsgerecht Zeit für schülerbezogene Beratungsaufgaben innerhalb des täglichen schulischen Tagesablaufes zu ermöglichen
- Unterstützung von schulbezogenen Projekten der Schulsozialarbeit
- Bereitstellung einer frei zugänglichen, gut sichtbaren Informationsfläche für Aushänge und Mitteilungen der Schulsozialarbeit
- Bereitschaft zur Teilnahme der Lehrerschaft an gemeinsamen Fortbildungen mit dem/der Schulsozialarbeiter\_in zu sozialpädagogischen Themen
- Gewährung des Zugangs zu den Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) in Absprache mit dem Schulträger

## **6.3. Aufgaben des Schulträgers**

Der Schulträger unterstützt das Projekt der Schulsozialarbeit, indem

- in Abstimmung mit der Schulleitung ein Beratungsraum/Büro für Schulsozialarbeit zur alleinigen Nutzung i. d. R. kostenlos innerhalb des Schulgebäudes zur Verfügung gestellt wird
- Unterstützung bei der Schaffung grundlegender Arbeitsbedingungen geleistet wird (Internetzugang, Telefon mit eigenständiger Ein- und Auswahl, Zugang zu Kopiermöglichkeiten)
- Unterstützung bei der Ausstattung der Räume gewährt wird (zur Verfügung stehendes Mobiliar)
- der Zugang zu den Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) in Absprache mit der Schule ermöglicht wird
- angemessene Mitfinanzierung der Maßnahme erfolgt

## **6.4. Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Referat Fachdienste)**

- Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung gem. § 79 SGB VIII
- Prüfung der durch den Projektträger jährlich eingereichten Anträge auf Förderung
- angemessene finanzielle Förderung der Personal- und Sachkosten
- Fachberatung der Fachkräfte und der Träger der Angebote
- Förderung des fachlichen Austauschs und der Vernetzung der Angebote im regionalen Arbeitskreis „Schulsozialarbeit“
- Information über aktuelle arbeitsfeldspezifische Projekte/Schulungen/Fachtagungen und zusätzliche Fördermöglichkeiten

## **6.5. Kooperation mit anderen pädagogischen/sozialen Angeboten innerhalb der Schule**

Innerhalb der Schule sind verschiedene weitere Berufsgruppen mit unterschiedlichen Arbeitsaufträgen tätig. Es erfolgt hier eine kooperative Zusammenarbeit, jedoch auch eine klare Aufgabendefinition, die auch eine Abgrenzung der Zuständigkeiten erfordert.

### **Ganztagsangebote / Schulclub**

Es findet eine räumliche Trennung zur Schulsozialarbeit statt. Durch die Schulsozialarbeit können die Räumlichkeiten des Schulclubs für niedrigschwellige Angebote genutzt werden. Die Fachkraft der Schulsozialarbeit übernimmt jedoch keine Aufsichtspflicht oder Betreuungsaufgaben im Schulclub. Die Fach-/Honorarkräfte des Schulclubs und der Ganztagsangebote übernehmen keine Aufgaben der Schulsozialarbeit.

## **7. Gegenseitige Information /Vermittlungshinweise unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen<sup>2</sup>**

Der Schutz personenbezogener Daten wird im Rahmen der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule entsprechend den gesetzlichen Grundlagen nach § 35 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X, Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) gewährleistet.

An der Schule erfasste schülerbezogene Daten dürfen nicht verbreitet oder mit personenbezogenen Sozialdaten der Schulsozialarbeit vermengt oder abgeglichen werden.

Wo ein einzelfallbezogener Austausch von personenbezogenen Daten erforderlich ist, ist die Einwilligung des Schülers/der Schülerin einzuholen. Ohne Übermittlungsbefugnis dürfen Daten nicht weitergegeben werden (§ 35 Abs. 3 SGB I).

Aufgrund des Elternrechts wird empfohlen, die notwendige Einwilligung zusätzlich von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten einzuholen.<sup>3</sup>

Werden Schüler und Schülerinnen auf die Unterstützungsangebote der Schulsozialarbeit hingewiesen, sollte der Hilfs- und Angebotscharakter der Leistungen im Vordergrund stehen. Der Eindruck einer kontrollierenden oder disziplinierenden Instanz sollte vermieden werden, da sich dies gegenteilig auf den Beratungsprozess der Schulsozialarbeit auswirken könnte.

## **8. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII**

Die Abteilung Jugend und Familie hat mit den Projektträgern Vereinbarungen zum Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung abgeschlossen. Darin ist der Verfahrensweg geregelt und weitere Schritte dargelegt, wenn der Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden.

Werden Lehrern an Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, leitet die Schule die erforderlichen Maßnahmen nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz ein (§ 50a SächsSchulG).

---

<sup>2</sup> Eine detaillierte Ausführung zum Datenschutz in der Schulsozialarbeit enthält die Fachempfehlung des Landesjugendamtes: [www.familie.sachsen.de/download/Verwaltung/lja\\_Fachempfehlung\\_Schulsozialarbeit.pdf](http://www.familie.sachsen.de/download/Verwaltung/lja_Fachempfehlung_Schulsozialarbeit.pdf)

<sup>3</sup> Dies kann z. B. im Rahmen der Projektvorstellung im Elternabend oder durch Versenden eines Elternbriefes mit der Darstellung der Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit erfolgen. Widersprechen die Eltern nicht ausdrücklich, kann dies in der Praxis als stillschweigendes Einverständnis zur Beratung und Unterstützung durch Schulsozialarbeit gewertet werden.

## **9. sonstige Bestimmungen**

Es können individuelle Absprachen zu weiteren Punkten aufgenommen werden, z. B.:

- Inkrafttreten
- Laufzeit
- Regelungen zum Versicherungsschutz der Schülerschaft für die Nutzung von Angeboten der Schulsozialarbeit außerhalb der Schulzeit/außerhalb des Schulgeländes
- Aufnahme von Veränderungen
- Regelung zur Aufhebung der Vereinbarung
- Salvatorische Klausel

**10. Unterschriften Kooperationspartner**

.....  
Schule

.....  
Schulträger

.....  
Projekträger

.....  
Abteilung Jugend und Familie



Quellen:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2016):  
Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

Landkreis Vorpommern-Rügen: Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der Jugendhilfeleistung  
Schulsozialarbeit. [www.lk-vr.de/media/custom/2152\\_2476\\_1.PDF?1434351168](http://www.lk-vr.de/media/custom/2152_2476_1.PDF?1434351168). aufgerufen am  
14.06.2017

Sächsisches Schulgesetz. Fassung vom 16.05.2017. [www.revosax.sachsen.de](http://www.revosax.sachsen.de). aufgerufen am  
14.06.2017

Speck, Karsten.(2006):Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte,  
Rahmenbedingungen und Wirkungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften

Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen

**Anlage 4:** Sozialräumliche Betrachtung - Sozialdaten und Infrastrukturangebote mit Bedeutung für die Bedarfsanalyse zum Ausbau der Schulsozialarbeit

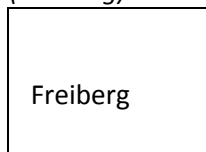


**Abbildung 1:** Sozialregionen im Landkreis Mittelsachsen  
Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Geschäftskreis Soziales und Gesundheit

Im Folgenden werden Sozialdaten und Infrastrukturangebote mit Bedeutung für die die Bedarfsanalyse zum Ausbau der Schulsozialarbeit dargestellt (Begriffserklärungen am Ende):

	<b>Datenstand</b>
➤ Einwohnerzahlen	31.12.2016
➤ Anteil ausländische Bevölkerung	31.12.2016
➤ Zugänge Jugendgerichtshilfe	31.12.2017
➤ Jugendarbeitslosigkeit	31.12.2017
➤ Existenz sichernde Leistungen	31.12.2017
➤ Schulabgänger mit Abschlussart	Schuljahr 2016/2017
➤ Status als zentraler Ort	31.12.2017
➤ Schulen nach Schulart	31.12.2017
➤ Angebote im Leistungsbereich des SGB VIII	31.12.2017

**Sozialregion 1**  
(Freiberg)



		Sozialregion 1	Landkreis Mittelsachsen
<b>Einwohner am 31.12.2016</b>		41.642	310.505
davon	junge Menschen	10.454	65.930
davon	unter 3 Jahren	1.258	7.700
	3 – unter 6 Jahren	1.103	7.874
	6 – unter 10 Jahren	1.303	10.485
	10 – unter 14 Jahren	1.072	9.926
	14 – unter 18 Jahren	1.097	10.092
	18 – unter 21 Jahren	1.121	6.586
	21 – unter 27 Jahren	3.500	13.267
<b>Anteil Ausländer</b>		9 %	3 %
<b>Zugänge Jugendgerichtshilfe</b>		367	1.515
<b>Jugendarbeitslosigkeit</b>		146	669
<b>Existenz sichernde Leistungen</b>		1.688	9.541
<b>Schulabgänger Schuljahr 2016/2017</b>			
	ohne Hauptschulabschluss	45	243
	mit Hauptschulabschluss	38	246
	mit Realschulabschluss	141	1.254
<b>Zentrale Orte</b>			
	Grundzentrum	-	
	Mittelzentrum	Freiberg	
<b>Schulen</b>			
	Grundschulen	8	
	Oberschulen	3	
	Förderschulen (L, E, G)	2 (L,G)	
	Gymnasien	2	
	Berufsschulen	4	
<b>Kindertagesbetreuung</b>		31 Kindertageseinrichtungen, 15 Tagespflegestellen	
<b>Offene Jugendarbeit</b>			
	Jugendhaus	3	
<b>Mobile Jugendarbeit</b>		-	
<b>Schulsozialarbeit</b>		1 Gymnasium, 2 Oberschulen, 1 Förderschule (L)	
<b>Familienbildung</b>		1 Angebot	
<b>Hilfen zur Erziehung</b>			
	Erziehungsberatung	Beratungsstelle	
	ambulante Hilfen	5 Angebote	
	teilstationäre Hilfen	-	
	stationäre Hilfen	4 Angebote	

**Sozialregion 2**  
(Südost/Erzgebirge)



Bobritzsch-Hilbersdorf / Brand-Erbisdorf  
Dorfchemnitz / Eppendorf / Frauenstein  
Großhartmannsdorf / Lichtenberg / Mulda  
Neuhausen / Rechenberg-Bienenmühle  
Sayda / Weißenborn

		<b>Sozialregion 2</b>	<b>Landkreis Mittelsachsen</b>
<b>Einwohner am 31.12.2016</b>		40.774	310.505
davon	junge Menschen	8.535	65.930
davon	unter 3 Jahren	975	7.700
	3 – unter 6 Jahren	1.092	7.874
	6 – unter 10 Jahren	1.500	10.485
	10 – unter 14 Jahren	1.437	9.926
	14 – unter 18 Jahren	1.455	10.092
	18 – unter 21 Jahren	749	6.586
	21 – unter 27 Jahren	1.327	13.267
<b>Anteil Ausländer</b>		1 %	3 %
<b>Zugänge Jugendgerichtshilfe</b>		215	1.515
<b>Jugendarbeitslosigkeit</b>		53	669
<b>Existenz sichernde Leistungen</b>		947	9.541
<b>Schulabgänger Schuljahr 2016/2017</b>			
	ohne Hauptschulabschluss	9	243
	mit Hauptschulabschluss	46	246
	mit Realschulabschluss	197	1.254
<b>Zentrale Orte</b>			
	Grundzentrum	Brand-Erbisdorf und Frauenstein	
	Mittelzentrum	-	
<b>Schulen</b>			
	Grundschulen	13 (1 in allen Gemeinden außer Dorfchemnitz, in Bobritzsch-Hilbersdorf 3)	
	Oberschulen	Bobritzsch-Hilbersdorf, Brand-Erbisdorf, Eppendorf, Rechenberg-Bienenmühle, Sayda	
	Förderschulen (L, E, G)	Brand-Erbisdorf (E)	
	Gymnasien	Brand-Erbisdorf	
	Berufsschulen	Brand-Erbisdorf	
<b>Kindertagesbetreuung</b>		39 Kindertageseinrichtungen, 6 Tagespflegestellen	
<b>Offene Jugendarbeit</b>			
	Jugendhaus	Brand-Erbisdorf	
<b>Mobile Jugendarbeit</b>		Eppendorf, Großhartmannsdorf, Mulda	
<b>Schulsozialarbeit</b>		Brand-Erbisdorf (Förderschule), Oberschulen in Bobritzsch-Hilbersdorf, Brand-Erbisdorf, Rechenberg-Bienenmühle und Sayda	
<b>Familienbildung</b>		-	
<b>Hilfen zur Erziehung</b>			
	Erziehungsberatung	Brand-Erbisdorf (Beratungsstelle)	
	ambulante Hilfen	-	
	teilstationäre Hilfen	-	
	stationäre Hilfen	Bobritzsch-Hilbersdorf (1), Lichtenberg (2), Frauenstein (1)	

**Sozialregion 3**  
(Süd/Flöha)



Augustusburg / Flöha
Frankenberg / Leubsdorf
Niederwiesa / Oederan

		Sozialregion 3	Landkreis Mittelsachsen
<b>Einwohner am 31.12.2016</b>		46.114	310.505
davon	junge Menschen	9.284	65.930
davon	unter 3 Jahren	1.067	7.700
	3 – unter 6 Jahren	1.180	7.874
	6 – unter 10 Jahren	1.550	10.485
	10 – unter 14 Jahren	1.502	9.926
	14 – unter 18 Jahren	1.548	10.092
	18 – unter 21 Jahren	898	6.586
	21 – unter 27 Jahren	1.539	13.267
<b>Anteil Ausländer</b>		2 %	3 %
<b>Zugänge Jugendgerichtshilfe</b>		191	1.515
<b>Jugendarbeitslosigkeit</b>		71	669
<b>Existenz sichernde Leistungen</b>		1.341	9.541
<b>Schulabgänger Schuljahr 2016/2017</b>			
	ohne Hauptschulabschluss	53	243
	mit Hauptschulabschluss	24	246
	mit Realschulabschluss	216	1.254
<b>Zentrale Orte</b>			
	Grundzentrum	Flöha, Frankenberg, Oederan	
	Mittelzentrum	-	
<b>Schulen</b>			
	Grundschulen	7 (in allen Gemeinden, in Frankenberg 2)	
	Oberschulen	Flöha, Frankenberg, Niederwiesa, Oederan	
	Förderschulen (L, E, G)	Flöha (L,G), Frankenberg (G)	
	Gymnasien	Augustusburg, Flöha, Frankenberg	
	Berufsschulen	Flöha	
<b>Kindertagesbetreuung</b>		31 Kindertageseinrichtungen, 17 Tagespflegestellen	
<b>Offene Jugendarbeit</b>			
	Jugendhaus	Flöha, Frankenberg, Oederan	
<b>Mobile Jugendarbeit</b>		Leubsdorf	
<b>Schulsozialarbeit</b>		Flöha (Oberschule, Förderschule L), Frankenberg (Oberschule), Oederan (Oberschule)	
<b>Familienbildung</b>		-	
<b>Hilfen zur Erziehung</b>			
	Erziehungsberatung	Flöha (Beratungsstelle), Frankenberg (Beratungsstelle)	
	ambulante Hilfen	Flöha (1)	
	teilstationäre Hilfen	-	
	stationäre Hilfen	Flöha (1), Frankenberg (9)	

**Sozialregion 4**  
(Südwest/Burgstädt)



Burgstädt / Claußnitz
Hartmannsdorf / Lichtenau
Lunzenau / Mühlau
Penig / Taura

		Sozialregion 4	Landkreis Mittelsachsen
Einwohner am 31.12.2016		43.351	310.505
davon	junge Menschen	8.772	65.930
davon	unter 3 Jahren	1.031	7.700
	3 – unter 6 Jahren	1.116	7.874
	6 – unter 10 Jahren	1.393	10.485
	10 – unter 14 Jahren	1.428	9.926
	14 – unter 18 Jahren	1.456	10.092
	18 – unter 21 Jahren	879	6.586
	21 – unter 27 Jahren	1.469	13.267
<b>Anteil Ausländer</b>		1 %	3 %
<b>Zugänge Jugendgerichtshilfe</b>		172	1.515
<b>Jugendarbeitslosigkeit</b>		75	669
<b>Existenz sichernde Leistungen</b>		1 018	9.541
<b>Schulabgänger Schuljahr 2016/2017</b>			
	ohne Hauptschulabschluss	1	243
	mit Hauptschulabschluss	35	246
	mit Realschulabschluss	218	1.254
<b>Zentrale Orte</b>			
	Grundzentrum	Burgstädt und Penig	
	Mittelzentrum	-	
<b>Schulen</b>			
	Grundschulen	12 (in allen Gemeinden, in Lichtenau 3, in Burgstädt und Penig 2)	
	Oberschulen	Burgstädt, Claußnitz, Hartmannsdorf, Lichtenau, Lunzenau, Penig	
	Förderschulen (L, E, G)	Burgstädt (L)	
	Gymnasien	Burgstädt und Penig	
	Berufsschulen	Burgstädt (2)	
<b>Kindertagesbetreuung</b>		35 Kindertageseinrichtungen, 6 Tagespflegestellen	
<b>Offene Jugendarbeit</b>			
	Jugendhaus	Burgstädt, Claußnitz, Lichtenau (2), Penig	
<b>Mobile Jugendarbeit</b>		Hartmannsdorf	
<b>Schulsozialarbeit</b>		Burgstädt (Förderschule), Oberschulen in Burgstädt, Claußnitz, Lichtenau und Penig	
<b>Familienbildung</b>		-	
<b>Hilfen zur Erziehung</b>			
	Erziehungsberatung	Burgstädt (Beratungsstelle)	
	ambulante Hilfen	Burgstädt (2)	
	teilstationäre Hilfen	-	
	stationäre Hilfen	Burgstädt (6)	

**Sozialregion 5**  
(West/Mittweida)



Altmittweida / Erlau / Geringswalde Königsfeld / Königshain-Wiederau Kriebstein / Mittweida / Rochlitz Rossau / Seelitz / Wechselburg / Zettlitz
---

		Sozialregion 5	Landkreis Mittelsachsen
Einwohner am 31.12.2016		44.492	310.505
davon	junge Menschen	9.353	65.930
davon	unter 3 Jahren	1.033	7.700
	3 – unter 6 Jahren	1.036	7.874
	6 – unter 10 Jahren	1.421	10.485
	10 – unter 14 Jahren	1.331	9.926
	14 – unter 18 Jahren	1.410	10.092
	18 – unter 21 Jahren	1.068	6.586
	21 – unter 27 Jahren	2.054	13.267
<b>Anteil Ausländer</b>		2 %	3 %
<b>Zugänge Jugendgerichtshilfe</b>		184	1.515
<b>Jugendarbeitslosigkeit</b>		97	669
<b>Existenz sichernde Leistungen</b>		1.309	9.541
<b>Schulabgänger Schuljahr 2016/2017</b>			
	ohne Hauptschulabschluss	32	243
	mit Hauptschulabschluss	22	246
	mit Realschulabschluss	109	1.254
<b>Zentrale Orte</b>			
	Grundzentrum	Rochlitz	
	Mittelzentrum	Mittweida	
<b>Schulen</b>			
	Grundschulen	11 (1 in allen Gemeinden außer Königsfeld und Zettlitz, in Mittweida 2)	
	Oberschulen	Erlau, Mittweida, Rochlitz	
	Förderschulen (L, E, G)	Erlau (E), Rochlitz (L), Zettlitz (G)	
	Gymnasien	Mittweida, Rochlitz	
	Berufsschulen	Mittweida (2), Rochlitz (3)	
<b>Kindertagesbetreuung</b>		42 Kindertageseinrichtungen, 2 Tagespflegestellen	
<b>Offene Jugendarbeit</b>			
	Jugendhaus	Mittweida (2), Rochlitz	
<b>Mobile Jugendarbeit</b>		Kriebstein, Mittweida, Rossau	
<b>Schulsozialarbeit</b>		Oberschulen in Mittweida und Rochlitz, Förderschulen in Erlau und Rochlitz	
<b>Familienbildung</b>		Mittweida (1)	
<b>Hilfen zur Erziehung</b>			
	Erziehungsberatung	Mittweida und Rochlitz (Beratungsstelle)	
	ambulante Hilfen	Mittweida (1), Rochlitz (2)	
	teilstationäre Hilfen	Mittweida (1)	
	stationäre Hilfen	Erlau (1), Mittweida (2), Rochlitz (1)	

**Sozialregion 6**  
(Nord/Döbeln)



Döbeln / Großweitzschen / Hartha Leisnig / Ostrau / Roßwein Waldheim / Zschoitz-Ottewig
---

		Sozialregion 6	Landkreis Mittelsachsen
Einwohner am 31.12.2016		63.727	310.505
davon	junge Menschen	12.705	65.930
davon	unter 3 Jahren	1.533	7.700
	3 – unter 6 Jahren	1.513	7.874
	6 – unter 10 Jahren	2.081	10.485
	10 – unter 14 Jahren	2.005	9.926
	14 – unter 18 Jahren	2.013	10.092
	18 – unter 21 Jahren	1.222	6.586
	21 – unter 27 Jahren	2.338	13.267
<b>Anteil Ausländer</b>		2 %	3 %
<b>Zugänge Jugendgerichtshilfe</b>		270	1.515
<b>Jugendarbeitslosigkeit</b>		187	669
<b>Existenz sichernde Leistungen</b>		2.476	9.541
<b>Schulabgänger Schuljahr 2016/2017</b>			
	ohne Hauptschulabschluss	102	243
	mit Hauptschulabschluss	66	246
	mit Realschulabschluss	249	1.254

**Zentrale Orte**

Grundzentrum	Roßwein sowie Hartha, Leisnig und Waldheim als grundzentraler Verbund
Mittelzentrum	Döbeln

**Schulen**

Grundschulen	14 (Döbeln (6), Großweitzschen, Hartha (2), Leisnig (2), Ostrau, Roßwein, Waldheim)
Oberschulen	Döbeln, Hartha, Leisnig, Roßwein, Waldheim
Förderschulen (L, E, G)	Döbeln (L,G), Roßwein (L), Waldheim (L)
Gymnasien	Döbeln, Hartha
Berufsschulen	Döbeln (4)

**Kindertagesbetreuung**

50 Kindertageseinrichtungen, 2 Tagespflegestellen

**Offene Jugendarbeit**

Jugendhaus	Döbeln (3), Leisnig (2), Roßwein, Waldheim
------------	--

**Mobile Jugendarbeit**

Leisnig

**Schulsozialarbeit**

Döbeln (Gymnasium, Oberschule und Förderschule), Roßwein (Oberschule und Förderschule), Oberschulen in Hartha, Leisnig und Waldheim

**Familienbildung**

Döbeln (1)

**Hilfen zur Erziehung**

Erziehungsberatung	Döbeln (Beratungsstelle)
ambulante Hilfen	Döbeln (3)
teilstationäre Hilfen	-
stationäre Hilfen	Döbeln (4), Großweitzschen (5), Ostrau (1), Roßwein (1)



**Sozialregion 7**  
(Nordost/Hainichen)



Großschirma / Hainichen
Halsbrücke / Oberschöna
Reinsberg / Striegistal

		Sozialregion 7	Landkreis Mittelsachsen
Einwohner am 31.12.2016		30.405	310.505
davon	junge Menschen	6.827	65.930
davon	unter 3 Jahren	803	7.700
	3 – unter 6 Jahren	834	7.874
	6 – unter 10 Jahren	1.237	10.485
	10 – unter 14 Jahren	1.151	9.926
	14 – unter 18 Jahren	1.113	10.092
	18 – unter 21 Jahren	649	6.586
	21 – unter 27 Jahren	1.040	13.267
<b>Anteil Ausländer</b>		2 %	3 %
<b>Zugänge Jugendgerichtshilfe</b>		116	1.515
<b>Jugendarbeitslosigkeit</b>		40	669
<b>Existenz sichernde Leistungen</b>		762	9.541
<b>Schulabgänger Schuljahr 2016/2017</b>			
	ohne Hauptschulabschluss	1	243
	mit Hauptschulabschluss	15	246
	mit Realschulabschluss	124	1.254
<b>Zentrale Orte</b>			
	Grundzentrum	Hainichen	
	Mittelzentrum	-	
<b>Schulen</b>			
	Grundschulen	9 (Großschirma (2), Hainichen, Halsbrücke (2), Oberschöna, Reinsberg, Striegistal (2))	
	Oberschulen	Hainichen, Halsbrücke	
	Förderschulen (L, E, G)	-	
	Gymnasien	-	
	Berufsschulen	Halsbrücke	
<b>Kindertagesbetreuung</b>		29 Kindertageseinrichtungen, 8 Tagespflegestellen	
<b>Offene Jugendarbeit</b>			
	Jugendhaus	-	
<b>Mobile Jugendarbeit</b>		Großschirma, Hainichen	
<b>Schulsozialarbeit</b>		Oberschule Halsbrücke	
<b>Familienbildung</b>		-	
<b>Hilfen zur Erziehung</b>			
	Erziehungsberatung	-	
	ambulante Hilfen	-	
	teilstationäre Hilfen	-	
	stationäre Hilfen	-	

## Begriffserklärungen

Anteil Ausländer	Verhältnis der ausländischen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung der Gemeinde <i>Hinweis: Vom Statistischen Landesamt wurden Daten nur für Gemeinden mit mehr als 14 wohnhaften Ausländern zur Verfügung gestellt.</i>
Zugänge Jugendgerichtshilfe	Zugänge an Fällen der Jugendgerichtshilfe im Jahr
Jugend- arbeitslosigkeit	Anzahl der arbeitslosen in der Gemeinde wohnhaften 15- bis unter 25- Jährigen <i>Hinweis: Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht nur Zahlenwerte größer als 2.</i>
Existenz sichernde Leistungen	Anzahl der in der Gemeinde wohnhaften Empfänger von Leistungen nach SGB II (ALG II) und SGB III (ALG I)
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	Schüler von Förderschulen, Oberschulen und Gymnasien ohne Abschluss erhalten ein Abgangszeugnis. Ein Zeugnis zur Schulent- lassung erhalten die Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.
mit Hauptschulabschluss	einschließlich qualifizierendem Hauptschulabschluss; nach erfolg- reichem Besuch der Klassenstufe 9, sowie Abgänger von Gymnasien, die ein Abgangszeugnis mit Vermerk erhielten
mit Realschulabschluss	nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10 und bestandener Abschlussprüfung der Oberschule, sowie Abgänger von Gymnasien, die ein Abgangszeugnis mit Vermerk erhielten
Status als zentraler Ort	
Grundzentrum	gemäß Regionalplänen Westsachsen und Chemnitz-Erzgebirge 2008
Mittelzentrum	gemäß Landesentwicklungsplan Sachsen 2013
Schulen nach Schulart (§§ 4 und 13 SchulG)	
Förderschule L	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, allgemein bildende Förderschule
Förderschule E	Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, allgemein bildende Förderschule
Förderschule G	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, allgemein bildende Förderschule

Anlage 5 - Prioritätenliste

lfd. Nr.	Schule	Ort	VZÄ ab 01.01.2019
<b>Priorität 1</b>			
1	OS Oberschule "Clara Zetkin"	Freiberg/Sachs.	1,00
2	OS Oberschule "Gottfried Pabst von Ohain"	Freiberg/Sachs.	1,00
3	OS Johann-Gottlieb-Fichte-Oberschule	Mittweida	1,00
4	OS Oberschule "Am Holländer"	Döbeln	1,00
5	OS Oberschule "Clemens Winkler"	Freiberg/Sachs.	1,00
6	OS Oberschule Flöha-Plaue	Flöha	1,00
7	OS Oberschule Waldheim	Waldheim	1,00
8	OS Oberschule "Erich Viehweg"	Frankenberg	1,00
9	OS Oberschule Oederan Gemeinschaftsschule	Oederan	1,00
10	OS Geschwister-Scholl-Oberschule	Roßwein	1,00
11	OS Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule	Hainichen	1,00
12	OS Oberschule Niederwiesa	Niederwiesa	1,00
13	OS Oberschule Brand-Erbisdorf	Brand-Erbisdorf	1,00
14	OS Oberschule Lichtenau	Lichtenau	1,00
15	OS Friedrich-Eduard-Bilz-Oberschule	Penig	1,00
16	OS Diesterwegschule Oberschule	Burgstädt	1,00
17	OS Peter-Apian-Oberschule Leisnig	Leisnig	1,00
18	OS Oberschule Halsbrücke	Halsbrücke	1,00
19	OS Oberschule Claußnitz	Claußnitz	1,00
20	OS Heiner-Müller-Schule Oberschule Eppendorf	Eppendorf	1,00
21	OS Oberschule Bergstadtschule	Sayda	1,00
22	OS Pestalozzi-Oberschule Hartha	Hartha	1,00
23	OS Oberschule "An der Mulde"	Rochlitz	1,00
24	OS Oberschule Niederbobritzsch	Bobritzsch-Hilbersdorf	1,00
25	OS Oberschule Rechenberg-Bienenmühle	Rechenberg-Bienenmühle	1,00
<b>Priorität 2</b>			
26	FS Förderzentrum "Käthe Kollwitz" Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Freiberg/Sachs.	1,00
27	FS Schloßbergschule Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Döbeln	1,00
28	FS "Albert Schweitzer" Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Roßwein	0,75
29	FS Förderschulzentrum Flöha Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen incl. Sprachheilschule	Flöha	1,00
30	FS Förderschulzentrum "Clemens Winkler" Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Brand-Erbisdorf OT St. Michaelis	1,00
31	FS Schule am Taurastein Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Burgstädt	1,00
32	FS Heinrich-Hoffmann-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Erlau	1,00
33	FS Pestalozzischule Rochlitz Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Rochlitz	1,00
34	FS Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Waldheim	Waldheim	
<b>Priorität 3</b>			
35	Gym Geschwister-Scholl-Gymnasium	Freiberg/Sachs.	1,00
36	Gym G.-E.-Lessing-Gymnasium	Döbeln	0,90
<b>Priorität 4</b>			
37	GS Grundschule "Theodor Körner"	Freiberg/Sachs.	1,00
38	GS Regenbogen-Grundschule	Rochlitz	0,75
<b>Priorität 5</b>			
39	OS Oberschule "Clara Zetkin"	Freiberg/Sachs.	+ 1,00
40	OS Oberschule "Gottfried Pabst von Ohain"	Freiberg/Sachs.	+ 1,00
41	OS Johann-Gottlieb-Fichte-Oberschule	Mittweida	+ 1,00
42	OS Oberschule Flöha-Plaue	Flöha	+ 1,00

## Bewertungsmatrix

Punktwert	Belastungsstufen				Wich- tung	max. Punkte
	0 (keine)	1 (gering)	2 (mittel)	3 (stark)		
Anzahl nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter SGB II 7 bis unter 15 Jahren im Dezember 2017	unter 10	10 bis unter 30	30 bis unter 80	ab 80	2	6
Zugänge JGH 2017	unter 10	10 bis unter 20	20 bis unter 40	ab 40	2	6
HzE-Fälle 2017 (§§ 27, 30, 31, 35a amb. nach Wohnort, §§ 33, 34, 35a stat. nach Einrichtungsort)	unter 10	10 bis unter 20	20 bis unter 40	ab 40	3	9
Schülerzahl der Schule						
GS	unter 100	100 bis unter 150	150 bis unter 250	ab 250	3	9
OS	unter 200	200 bis unter 300	300 bis unter 400	ab 400	3	9
Gymn.	unter 300	300 bis unter 600	600 bis unter 750	ab 750	3	9
FS (L, E)				alle	3	9
VKA-Schüler	unter 5	5 bis unter 10	10 bis unter 20	ab 20	3	9
Anteil Schüler mit Migrationshintergrund an allen Schülern der Schule im SJ 2017/2018	unter 5%	5% bis unter 10%	10% bis unter 15%	ab 15%	2	6
Anteil Klassenwiederholer an allen Schülern der Schule im SJ 2017/2018	unter 3%	3% bis unter 5%	5% bis unter 9%	ab 9%	2	6
besondere Bedarfslage						
jhpl bestätigte Angebote			Gymn + GS	OS + FS	3	9
Bedarfmeldung (neue Angebote, Erweiterung bestehender Angebote)	keine	liegt vor, noch nicht jugendhilfeplanerisch bestätigt	neues Angebot jugendhilfeplanerisch bestätigt	Erweiterung jugendhilfeplanerisch bestätigt	3	9